Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Bruno,

Die Septembertage 1792 und die ersten Kämpfe der Partheien der Republik in Frankreich

Bd.: 1

Charlottenburg (1844)

Gall.rev. 71 f-1/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10420651-0

Gall. rev. 71
6

Denkwürdigkeiten
zur
Geschichte der neueren Zeit.
Von
Bruno Bauer und Edgar Bauer.

Die
Septembertage 1792
und
die ersten Kämpfe
der
Partheien der Republik in Frankreich.

Von
B. Bauer.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

Französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original-Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Die Septembertage 1792.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die

Septembertage 1792

und

die ersten Kämpfe

der

Partheien der Republik in Frankreich.

Von

Bruno Bauer.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Unter andern Rathschlägen hatte Ludwig XVI. auch den öfters hören müssen, er solle sich auf jene mittlere Bürgerklasse stützen, die von der Industrie, dem Fabrikwesen und dem Handel lebt, die sich nie um öffentliche Unruhen bekümmert, sich von den politischen Leidenschaften frei erhält und machen läßt, was gemacht seyn will: von allem, was gemacht werde, könne gleichwohl nichts bestehen, wenn man gegen die Meinung dieser Menschenklasse anstoße. Der Jakobinismus habe sie zwar in die Dunkelheit zurückgedrängt, die sie liebe, da sie sich nicht gern um allgemeine Angelegenheiten bekümmere, aber sie habe darum nicht weniger Gewicht in der politischen Frage: früh oder spät würden doch die Reiche nach ihrem Sinne umgebildet und durch sie das Schicksal derselben bestimmt werden.

Wäre Ludwig mehr als ein einzelner Mensch, mehr als diese königliche Person gewesen, die ihre angeborenen und von ihr unzertrennlichen Interessen

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

gegen die Widersacher der alten Krone zu vertheidigen hatte, so hätte er jenen wohlmeinenden Rathgebern zum Theil Recht geben und seinen Blick auf die unfehlbar gewisse Zeit richten können, in welcher die mittlere Masse der Bürgerschaft ihren Sieg davon tragen und die Früchte desselben in Ruhe genießen konnte. Der Bourgeoisie hat die Zeit angehört, welche nach dem Sturze des alten Königthrons in Frankreich folgte; die Bourgeoisie hat selbst die Schrekkens-Herrschaft gestürzt und die goldenen Früchte geerndtet, die aus der mit Blut gedüngten Saat des achtzehnten Jahrhunderts hervorgingen; sie hat die revolutionären Ideen, für welche nicht sie sondern uneigennützige oder leidenschaftliche Männer sich aufopferten, sich allein zu Gute kommen lassen, den Geist in Geld verwandelt — freilich nachdem sie jenen Ideen die Spitze, die Consequenz, den zerstörenden und gegen allen Egoismus fanatischen Ernst genommen hatte.

Für Ludwig war es aber unmöglich gewesen, sich auf diese Bürgerklasse zu stützen, da er im Bunde mit ihr sein königliches Vorrecht nicht mehr hätte behaupten können: wenn sie nämlich nicht für die Gleichheit zu schwärmen vermochte und das revolutionäre Nivellement verabscheute, so arbeitete sie mit dem Gewicht ihrer Masse doch dahin, alle Unterschiede, die bisher in der Gliederung des Staats gegolten hatten,

zu einer gewissen Mittelmäßigkeit herabzuziehen. Die Bürgerschaft war es ferner, welche die ersten revolutionären Schritte gegen das Königthum gewagt hatte — konnte das Ludwig vergessen? Konnte er mit ihr einen Bund für möglich halten? — sie war es endlich, die durch ihre Spannung gegen die Adels- und Priester-Herrschaft bei aller ihrer Abneigung gegen extreme Schritte den späteren Kampf gegen alle Privilegien und selbst die Herrschaft des Schreckens möglich machte — konnte sich also Ludwig aufrichtig mit ihr verbinden?

Und wenn er es wirklich gewollt, wenn er den Versuch gemacht hätte, so würde es ihm nichts geholfen haben. Wenn er mehr als die Paar renommistischen Bataillone der pariser National-Garde, welche die oberste Geldaristokratie lieferte, wenn er mehr als die Departements-Räthe der Provinzen, in welchen zum Theil noch der Stadt-Adel saß, auf seine Seite gezogen hätte, er würde sich doch nicht haben halten können. Jene Bürgerklasse, die für die neuere Geschichte ein so furchtbares Gewicht erhalten sollte, ist keiner aufopfernden Handlung, keiner Begeisterung für eine Idee, keiner Erhebung fähig: sie giebt sich für nichts hin, als für das Interesse ihrer Mittelmäßigkeit, d. h. sie bleibt immer auf sich selbst beschränkt und siegt endlich nur durch ihre Massenhaftigkeit, mit welcher sie die Anstrengungen der Lei-

denschaft, der Begeisterung, der Consequenz bis jetzt zu ermüden wußte, durch ihre Oberfläche, in welche sie einen Theil der neuen Ideen einsaugt.

Ihre ganze Schwäche hatte diese Menschenklasse am 10. August bewiesen: keines der plutokratischen Bataillone der National-Garde, die sich aus Furcht vor der Volkspartheí mit dem Hofe verbunden hatten, hatte gegen den Angriff der Föderirten und der Patrioten Stand gehalten: sie hatten nicht einmal ernstlichen Widerstand versucht.

Die Bourgeoisie, die so eben erst unter Lafayettes Führung zur Herrschaft gelangt war, sah sich plötzlich gestürzt. Die National-Garde hatte nicht einmal den Versuch gemacht, der Volkspartheí das Feld streitig zu machen. Zitternd vor den Passiv-Bürgern rief die Bürgerschaft der Besitzer, Händler und Fabricanten: „es lebe die Gleichheit!“ — um sich eine ungestörte Verborgenheit zu sichern und die Erhaltung ihrer indolenten Ruhe zu erkaufen, leistete sie unter Zittern und Zagen den von der insurrectionellen Commune geforderten und von der National-Versammlung vorgeschriebenen Eid, für die Aufrechthaltung der Gleichheit zu sterben!

Was Ludwig nicht gethan hatte und was ihm unmöglich war, versuchte die Gironde, deren Glieder und Anhänger den reichsten Handelsstädten Frankreichs angehörten. Sie wagten jetzt schon die Macht der

Revolution — zum Theil wirklich als revolutionäre Macht — der Bürgerschaft zu sichern — jetzt also, wo diese Macht wirklich noch thätig, noch in der Entwicklung begriffen, kurz noch eine wirkliche Macht war — jetzt, wo die Geldaristokratie so eben eine entscheidende Niederlage erlitten und ihre Unfähigkeit zu aufopfernden Handlungen bewiesen hatte — jetzt, wo der Sieg der revolutionären Macht zugleich der Sieg über eben die Bourgeoisie war, der die Gironde die Oberherrschaft sichern wollte!

Und die Gironde wagte diesen Versuch: die Gironde, die heute noch, am 10. August, als der König die Mitte der National-Versammlung trat, durch das Organ ihres Hauptredners den Schwur erneuert hatte, daß sie für die Aufrechthaltung der constitutionsmäßigen Autoritäten zu sterben bereit sey, die Gironde, die nur durch die Volkspartei und deren Sieg über die königliche Gewalt so wie über die Bourgeoisie in den Stand gesetzt war, eben jenen Kampf für die Plutokratie der Bürgerschaft zu übernehmen und mit den Grundsätzen der bürgerlichen und doctrinären Aufklärung die extremen Grundsätze der Volkspartei zu bekämpfen — die Gironde, die von den Patrioten zu dem revolutionären Schritt sich treiben ließ, das Oberhaupt der executiven Gewalt zu suspendiren, und am Tage, der das Königthum fallen sah, mit

der Wahl eines Erziehers für „den Kronprinzen" sich zu beschäftigen versprach!

Der Kampf der Gironde mit der Volksparthei — ein Kampf, dessen Preis das Schwerdt der Revolution und die revolutionäre Regierung war — dauerte zehn Monate: — das ist aber bei der Macht der Gegner, bei der Menge von Schlachten, in denen er seine Entscheidung fand, bei der ungeheuern Wichtigkeit der Interessen endlich, die in seinem Verlauf entschieden wurden, ein Zeitraum, der so lang ist, wie ein Paar Jahrhunderte, in denen sich sonst die Geschichte fortwälzte: — wir werden also in der Darstellung dieses Kampfes zugleich zeigen müssen, wie es möglich war, daß er so lange dauern konnte.

Der Gemeinderath
und
die National-Versammlung.

Ueber die Gironde, die bisher nur ums Ministerium intriguirt hatte — freilich um ein Ministerium, in welchem sie ihre Gedanken von bürgerlicher Freiheit ausführen konnte — hatte der insurrectionelle Gemeinderath, den die Sturmglocke an seinen Platz

geführt hatte und dessen Beruf für die Revolution die bewaffneten Sectionen außer allem Zweifel gesetzt hatten, für den ersten Augenblick ein entschiedenes Uebergewicht. Die Gironde gab dem Sturme nach, sie erhob die Forderungen der Sectionen zu Gesetzen und benutzte zugleich die Macht, welche der Sieg der Volkspartei ihr in die Hand gegeben hatte, um ihre Partheizwecke durchzusetzen. Der Gemeinderath ließ sie gewähren, er hatte sie aus der Stellung der Minorität mit Einemmale in die Stellung der Majorität versetzt und benutzte nun den Namen, den sich die Gironde durch ihre Kämpfe gegen den Hof in ganz Frankreich erworben hatte, so wie das Ansehn, welches die National-Repräsentation und selbst der bloße Name des Gesetzes während des ganzen Verlaufs der Revolution behaupteten, um seinen Forderungen d. h. den Befehlen des Volks die oberste Sanction zu verschaffen. Die Arbeiten der National-Versammlung während des **10.** und **11.** August waren demnach sehr leicht: sie hatte, was das Volk wünschte und ihr Parthei-Interesse verlangte, einfach zum Gesetz zu erheben — schon am **12.** August aber brach der Streit aus: man stritt sich nicht nur um die Beute des **10.** August, sondern es fragte sich endlich, wie groß die Beute dieses Tages sey. —

Nachdem Vergniaud die Suspension des Oberhaupts der executiven Gewalt angekündigt hatte, trat

Guadet auf, um im Namen der außerordentlichen Commission einen Gesetzentwurf in Betreff der Bildung eines neuen Ministerium vorzuschlagen. Brissot ergänzte den Entwurf, indem er zugleich decretiren ließ, daß die gegenwärtigen Minister nicht das Zutrauen der Nation besäßen und augenblicklich ihr Amt aufzugeben hätten. Der Nationalversammlung wurde die provisorische Ernennung der neuen Minister übertragen. Auf Isnards Vorschlag wurden alsbald Roland, Claviere und Servan in ihre früheren Ministerien zurückberufen und darauf Danton für die Justiz, Monge für die Marine, Lebrün für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Auf Chodieux Antrag wird die Bildung eines Lagers bei Paris beschlossen, nachdem Jean Debry vorher im Namen der außerordentlichen Commission den allgemeinen Gesetzentwurf zur Abstimmung gebracht hatte, daß die bereits erlassenen Decrete, die noch nicht die Sanction (des Königs) erhalten hatten, Gesetzeskraft haben sollen. Der Antrag desselben Debry, daß für die Zukunft, namentlich für den bevorstehenden Convent jeder Bürger von 25 Jahren, der von seiner Arbeit lebt, Wähler seyn solle, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Gensonné ferner erklärt es für nothwendig und die Versammlung stimmt ihm bei, daß Commissäre

mit der Vollmacht, die Generale und alle Militär- und Civil-Beamten abzusetzen und zu Arrest zu bringen, bekleidet würden.

Auf Thüriot's Vorschlag wird beschlossen, daß auf die Papiere Laporte's, des Intendanten der Civilliste, die Siegel gelegt werden; auf desselben Vorschlag, daß die Municipal- und Verwaltungs-Behörden das Recht zu Haussuchungen haben, um bei den Verdächtigen Waffen und Pulver zu suchen, und daß die Sectionen zur Wahl neuer Friedensrichter schreiten sollen.

Beim Beginn der Morgensitzung vom 11. August meldet ein Mitglied der Versammlung, daß das Volk gegen die Denkmale und Bildsäulen auf den öffentlichen Plätzen wüthe, und trägt darauf an, daß die Sections-Commissäre beauftragt werden sollen, Ingenieure oder Architekten abzuschicken, damit dieselben „bei diesen Arbeiten präsidiren.“ Ein Mitglied wagt es in einem Augenblick, wo alle Anträge ohne Opposition zu finden, durchgehen, auf die Tagesordnung anzutragen, „da die Versammlung unmöglich die Vernichtung dieser Monumente autorisiren könne.“ Allein Fauchet bemerkt sogleich, „die Versammlung müsse die Volksbewegungen regeln, damit kein Unglück geschehe,“ Thüriot: „alle diese Denkmale seyen dem Stolz und dem Despotismus errichtet,“ Albitte: „man

müsse endlich alle königliche Vorurtheile mit der Wurzel ausrotten" — und die Versammlung stimmt bei.

In Betreff der Friedensrichter hatte die Commune sehr schnell handeln können, da die National-Versammlung mit ihrem Beschluß nur die Befriedigung der Volksrache, die nur auf den ersten günstigen Augenblick gewartet hatte, um diese Werkzeuge des Hofes und der Minister unschädlich zu machen, legalisirt hatte. Noch früh am Morgen läßt die Commune melden, daß sie die Friedensrichter abgesetzt und ihre Functionen den General-Versammlungen der Sectionen übertragen habe. Während der Nacht hatte sie unter Andern den verhaßten Buob, ferner Duperron, Bocquillon durch dieselben Leute, welche diese Richter ins Gefängniß gesteckt und der gestrige Sieg befreit hatte, in die Abtey bringen lassen.

Bald darauf, während derselben Sitzung schickt der Gemeinderath der Versammlung die Meldung, daß er alle Sections-Ausschüsse, so wie den Departementsrath von Paris und das Directorium desselben, so weit es bisher mit den Angelegenheiten der Hauptstadt zu thun hatte, suspendirt habe.

Die Versammlung hebt indessen durch ein Decret den bisherigen Unterschied der Activ- und Passiv-Bürger auf und trifft die nöthigen Bestimmungen zur Wahl und zum Zusammentritt des bevorstehenden

Convents. Zu den Primär=Versammlungen ist jeder Franzose zuzulassen, der 21 Jahr alt, seit einem Jahre domicilirt, nicht Domestik ist und von seinen Revenuen oder dem Ertrag seiner Arbeit lebt. Um als Wähler oder als Deputirter wählbar zu seyn, sind die genannten Bedingungen und ein Alter von 25 Jahren nothwendig. Die Primär=Versammlungen treten am 26. August zusammen, um die Wähler zu ernennen, die Wähler am 2. September, um die Deputirten zu wählen; die Letzteren haben sich bis zum 20. September in Paris einzufinden, um sich in den Archiven der Nationalversammlung einschreiben zu lassen; wenn 200 anwesend sind, wird die National=Versammlung den Tag der Eröffnung ihrer Sitzungen angeben.

Die Versammlung hatte leichte Arbeit, wenn sie diejenigen Forderungen, die die Volkspartheì vor dem 10. August vor ihrer Barre ausgesprochen hatte, zu Gesetzen zu erheben hatte: schwieriger war ihre Aufgabe, wenn sie über die politische Polizei und Justiz, die dem Volke nach der Eroberung des Schlosses nothwendig schien, Bestimmungen treffen sollte. Die Schweizer gaben zuerst Anlaß zu Bestimmungen dieser Art: ein Theil von ihnen hatte sich in die Gebäude der Feuillants gerettet, in welchen mehrere Comité's der Versammlung ihre Sitzungen hielten. Am 11. August schien die Wuth des Volks gegen

diese Werkzeuge des Hofes gefährlich werden zu wollen, die Assemblee rettet sie mit Mühe und beschließt auf den Vorschlag Chabots, sie nach der Abtey führen zu lassen, auf den Antrag von Lacroix die augenblickliche Errichtung eines Kriegsgerichts, um diese Gefangenen des 10. Augusts zu richten.

Die königliche Familie hatte noch während des 11. und 12. Augusts in der Nebenloge den Verhandlungen der Assemblee beiwohnen müssen, nachdem sie des Nachts in den Gebäuden der Feuillants gegen die Angriffe der Volkswuth, die man nicht für unmöglich hielt, in Sicherheit gebracht war. Die Assemblee hatte erst beschlossen, sie im Luxemburg unterzubringen, bis der Convent sein Urtheil gesprochen habe, da man aber gegen die Sicherheit dieses Gebäudes Bedenken äußerte, beschloß die Versammlung am 12., daß der König mit seiner Familie im Palais des Justizministers, (also im Hotel Dantons!) untergebracht werde; sie hatte aber kaum ihren neuen Beschluß gefaßt, als eine Deputation der Commune erschien (an ihrer Spitze Manuel), um die Zurücknahme desselben zu fordern und darauf zu bestehen, daß der Tempel — ein isolirtes Gebäude — zur Wohnung der königlichen Familie bestimmt werde. Die Versammlung sah sich wirklich gezwungen, die ganze Policei über den suspendirten Monarchen und seine Familie der Commune zu überlassen.

Wenige Augenblicke nachher, nachdem Manuel mit seinen Collegen abgetreten war, erschien eine neue Botschaft der Commune vor der Barre. Die Versammlung hatte so eben den Beschluß gefaßt, daß die politische Polizei den Municipalitäten und Departements-Directorien der Städte von 20000 Einwohnern und darüber übertragen werden solle: die neue Deputation der Gemeinde erklärte sich gegen dies Gesetz, so weit es sich auf die Departements-Directorien bezieht, und verlangt, daß das Directorium suspendirt bleibe und nicht zur Ernennung eines neuen geschritten werden solle. „Das Volk, sagt unter Anderm die Deputation, war einmal gezwungen, selbst für sein eigenes Wohl zu wachen und hat durch seine Bevollmächtigten in der That für seine Sicherheit gesorgt. Verpflichtet zur Rettung des Staats die strengsten Maaßregeln zu ergreifen, muß es nun auch verlangen, daß diejenigen, die es zu seinen Magistrats-Personen ernannt hat, die ganze, vollständige Vollmacht besitzen, die dem Souverän zukommt. Also keine Theilung der Gewalten, sonst muß sich das Volk wieder gegen die Macht erheben, die seine Souveränität bedroht und zerstören will!" Den Zwiespalt gleicht man dahin aus, daß das Departements-Directorium sich nur mit den öffentlichen Contributionen beschäftigen und sonst in keinem Punkte mehr die Acte der Municipalität beaufsichtigen soll.

Die Einsetzung eines Kriegsgerichts, welches über das Loos der Schweizer zu entscheiden habe, genügte der Commune nicht und erschien ihr als eine zu beschränkte Maaßregel. Eine neue Deputation verlangte am 13. August vielmehr die Errichtung von zwei Jury's, einer Anklage-Jury und einer andern zum Urtheil-Sprechen, jede aus 48 Geschworenen zusammengesetzt, deren Ernennung den 48 Sectionen zukommen solle, und aus 48 Geschworenen, welche die Föderirten zu ernennen haben würden. Dies Gericht sollte über alle Verbrecher entscheiden, die der 10. August der National-Justiz überliefert habe, und — so viel wollte die Commune in diesem Augenblicke ihrer Rivalin noch nachgeben — von vier Groß-Geschworenen und zwei Groß-Procuratoren präsidirt seyn, welche die National-Versammlung aus ihrer Mitte wählen dürfte. Die Versammlung zauderte noch und übergiebt ihrem Sicherheits-Ausschuß den Entwurf zur Prüfung.

Die Commune war aber nicht dazu geneigt, lange zu warten. Eine Deputation der Föderirten verlangt am 14. die Einsetzung des Kriegsgerichts, welches das Blut ihrer Brüder rächen solle; eine Botschaft der Commune stellt augenblicklich darauf dasselbe Verlangen; eine dritte Deputation der Commune geht endlich so weit, daß sie vor der Barre der Versammlung sich die kurz abgebrochene, kategorische Sprache

erlaubt: „der Gemeinderath schickt uns zu Ihnen, um das Decret über das Kriegsgericht zu verlangen. Wenn es noch nicht erlassen ist, so ist unser Auftrag, es zu erwarten.“ Die Assemblee widersteht noch und kann doch nicht umhin, die Gefahr anzuerkennen und die weite Verzweigung von dem, was das Volk die Verschwörung gegen seine Freiheit nannte, aufzudecken, indem sie z. B. am folgenden Tage die Vorlesung der Papiere, die nach dem 10. August aufgefunden wurden, beginnen ließ und noch an demselben Tage auf Grund dieser Papiere Barnave, Alexander Lameth, Düportail, Düport, Bertrand, Montmorin, Tarbé in Anklagestand versetzte. Ihre Verlegenheit war demnach nicht gering, als Robespierre am Abend desselben Tages als Redner einer neuen Deputation der Gemeinde an ihrer Barre stand und mit einer imperatorischen Sprache die Befriedigung der Volksrache verlangte: „seit dem 10. August ist der gerechten Rache des Volks immer noch nicht genug gethan. Ich weiß nicht, welche unüberwindliche Hindernisse sich dem entgegen zu stellen scheinen..... Nur von den Verbrechen reden, die am 10. August begangen seyen, heißt die Rache des Volks zu sehr einschränken, denn diese Verbrechen gehen weiter zurück... Das Volk bedarf neuer Richter, die für die Umstände gewählt sind... es will die Bestrafung der Schuldigen; es hat Recht. Ihr dürft ihm keine Gesetze geben, die

seinem einstimmigen Verlangen entgegen sind ... Wir verlangen, daß die Schuldigen durch Commissäre gerichtet werden, die aus allen Sectionen gewählt sind, in unbeschränkter Weise und in höchster Instanz."

Durch den Augenblick eingeschüchtert, vereinigt sich die Versammlung auf Chabots Vorschlag dahin, die Errichtung eines Volksgerichtshofes als unumgänglich nothwendig anzuerkennen, wegen der Art der Ausführung giebt sie aber ihrer außerordentlichen Commission den Auftrag, noch in derselben Sitzung Bericht abzustatten. Die Commission glaubte, daß es vor Allem darauf ankam, Zeit zu gewinnen, und bis zu dem Augenblicke, wo sie durch Brissot ihren Bericht abstattete, hoffte sie bereits so viel gewonnen zu haben, daß sie eine Adresse an die Pariser für genügend hielt, in welcher die vielfachen Schwierigkeiten, die aus der Errichtung eines neuen Obertribunals hervorgehen würden, auseinandergesetzt wurden und als Grundsatz geltend gemacht wurde, daß die Feinde nach den Vorschriften der Constitution gerichtet werden müßten, da über das Endschicksal derselben erst der National-Convent entscheiden dürfe. (Als ob der **10.** August nicht bereits diese Entscheidung gewesen wäre!) Die Versammlung nahm den Entwurf dieser Adresse einstimmig an.

Vergebens! Ihre Sitzung am folgenden Tage, (am 17. August), begann damit, daß sie eine neue

Deputation der Gemeinde anhören mußte. Wer der Redner dieser Deputation war, findet sich in gleichzeitigen Documenten nicht angegeben; später hieß es, Robespierre sey es gewesen.

Die Rede selbst wird in verschiedener Form mitgetheilt. Nach dem **Patriote français**, der dießmal genauer als der Moniteur zu seyn scheint, sagte der Redner: „wenn der Tyrann Sieger gewesen wäre, so würden schon 1200 Schaffotte in der Hauptstadt errichtet worden seyn und mehr als 3000 Bürger das in den Augen der Tyrannen enorme Verbrechen, daß sie es gewagt haben, frei zu werden, mit dem Haupte bezahlt haben — und das französische Volk, Sieger über die schrecklichste Verschwörung, ist noch nicht gerächt!... die Anklage-Jury und die Untersuchungs-Jury, deren Einrichtung ihr decretirt habt, sind gebildet — aber es giebt noch keine Richter, die Anwendung des Gesetzes zu übernehmen. Das Criminal-Tribunal hat das Zutrauen des Volks verloren: ich verlange, daß ihr decretirt, daß in jeder Section ein Bürger gewählt werde, um die sechs Tribunale des Pariser Departements zu erneuern, die jedes einen öffentlichen Ankläger ernennen werden.“ (Nach dem Moniteur lautete die Botschaft: „Als Bürger, als Magistrats-Person komme ich Ihnen zu melden, daß diesen Abend zu Mitternacht die Sturmglocke gezogen, der Generalmarsch geschlagen

werden wird. Das Volk ist es müde, um seine Rache gebracht zu werden. Ihr habt zu befürchten, daß es sich selbst Genugthuung verschaffen wird. Ich verlange von Ihnen den augenblicklichen Beschluß, daß in jeder Section u. s. w.)

Chodieu und Thüriot, die treuen Bundesgenossen widersetzen sich der Petition; die Versammlung beschließt auf des letzteren Vorschlag, bei der Commune anzufragen, ob jene beiden Jurys für die Verbrechen des 10. Augusts ernannt sind. Zur Antwort steht im Augenblick darauf eine Deputation von Mitgliedern jener beiden Jurys vor der Barre: „Sie scheinen mir über das, was in Paris vorgeht, sagt der Redner, sehr im Dunkeln zu seyn.... Wenn binnen zwei bis drei Stunden der Vorstand der Jury nicht ernannt ist, wenn die Geschworenen nicht in Stand gesetzt sind, zu handeln, so wird sich ein großes Unglück in Paris ereignen. Wir laden Sie ein, sich nicht auf dem Wege der alten Jurisprudenz hinzuschleppen. Durch Ihre Zögerungen haben Sie das Volk in die Nothwendigkeit versetzt, daß es sich erheben mußte: ja, Gesetzgeber, nur durch seine eigene Energie hat sich das Volk gerettet! Erhebt euch, Gesetzgeber, auf! seyd groß wie das Volk, um sein Zutrauen zu verdienen!"

Zur gelegenen Zeit, um die Versammlung aus der Verlegenheit zu ziehen, bemerkt man, daß Herault

einen Bericht bereit hat, der sich auf den Gegenstand der Petition bezieht. Die Ernennung neuer Richter wird in diesem Berichte unerläßlich genannt. Die Sectionen sollen einen Wahlkörper ernennen, der die neuen Richter erwählt. Die Versammlung nimmt den Antrag an und die Errichtung des neuen Tribunals — des Tribunals vom 17. August — ging sogleich von Statten. Am folgenden Tage ernannte man Robespierre zum Präsidenten, er nahm aber den Posten nicht an, da er in seiner außerordentlichen, nichtamtlichen Stellung mehr für seine Sache wirken zu können gewiß war, als in einem bestimmten Amte, dessen Aufgabe sogar nur die Beschäftigung mit der Vergangenheit war.

Der revolutionäre Gemeinderath hielt es für eine seiner ersten Aufgaben, mit der Vergangenheit zu brechen, also auch auf denjenigen Theil der Vergangenheit, den die Gironde gemacht und geleitet hatte, ein ungünstiges Licht zu werfen. Durch die gebieterische und aufreizende Sprache, die seine Deputationen vor der Barre der Versammlung führten, ließ er dieselbe merken, daß die Gegenwart sein Werk sey und sie selbst nur unter dem unwiderstehlichen Joch der Umstände sich befinde.

Die Zeit Petions war vorüber, als es mit der

Volksmacht Ernst werden sollte. Er hatte nur das Eine verstanden, mit der Masse zu drohen, um der königlichen Gewalt einzelne Vortheile abzugewinnen. Der neue Gemeinderath hatte ihn zwar an seinem Platze gelassen, der Titel des Maire war aber zum bloßen Titel geworden. Er suchte vergebens nach seinen Functionen: — sie waren unter die siegreichen Insurgenten vertheilt.

Er begab sich in den ersten Tagen nach dem 10. August — nachdem der Gemeinderath die Wache von seinem Hause zurückgezogen hatte, — ins Conseil, erschrak aber über den Geist, den er dort fand. Er konnte sich nicht in die neue Erscheinung finden. Der neue Rath war nicht mehr eine Verwaltungs-Behörde, die über Gemeinde-Angelegenheiten berieth, sondern eine politische Versammlung, die sich für bevollmächtigt hielt, die größten Interessen der Nation zu verhandeln, gegebene Gesetze zu prüfen und neue zu geben. Die Aufregung der Geister war so groß, daß es jedem Andern — nicht nur einem Petion — unmöglich war, den Strom aufzuhalten; alle Berathungen wurden im Sturm und mit der Aufgeregtheit des Enthusiasmus durchgesetzt; sie folgten sich mit einer für Petion entsetzenerregenden Schnelligkeit; Tag und Nacht, ohne alle Unterbrechung war das Conseil in Sitzung und Thätigkeit.

Petion zog sich fast ganz zurück, während das

Volk, welchrs die Umwandlung, die in der Stellung geschichtlicher Größen plötzlich vorzugehen pflegt, nicht sogleich bemerkt, immer noch der Meinung war, daß er den Sitzungen des Gemeinderathes präsidire und daß sich Alles mit seiner Zustimmung mache.

Robespierre, der am 12. August weniger um seine Vollmacht prüfen zu lassen, als mit der Haltung des Mannes, der das Gewicht kennt, welches sein persönlicher Antheil für eine große Unternehmung hat, im Gemeinderath erschienen war, hatte das entschiedene Uebergewicht erhalten.

Ganz Paris war in Gährung. Die Sectionen, die in Permanenz geblieben waren, wurden vom Geist des Gemeinderaths ergriffen und theilten ihn der Masse mit. Paris war ein Feldlager von revolutionären Gesetzgebern; das Local des Gemeinderaths war nur das Hauptquartier dieser gesetzgebenden Armee, wo man die Parole holte, aber auch Jeder sie zu geben sich für berechtigt hielt. Alles trug zu den Berathungen und Entschließungen des Gemeinderathes das Seinige bei — die Tribünen, die Sectionen, die Jakobiner machten ihre Vorschläge und die Commune nahm sie ohne Neid, ohne für ihr Ansehn zu fürchten, wenn sie ihr passend und nothwendig schienen, unbedenklich an, sie nahm sie im Sturme an. Die Souveränität des Volks war im

höchsten Grade anerkannt und wurde vollständig in Ausübung gebracht.

Die Sitzungen waren permanent. Die Mitglieder der Commune erschienen bewaffnet wie die meisten Bürger der Tribünen. Wegen der Permanenz aßen die Glieder der Commune gewöhnlich im Münicipalitäts-Gebäude auf öffentliche Kosten; wer von den Berathungen ermüdet war, genoß in denselben Localen, wo die wichtigsten Verhandlungen gepflogen wurden, für einige Augenblicke Schlaf, um sich bald darauf wieder der Sorge für das Allgemeine zu unterziehen. Das Ganze gewährte den Anblick eines Bivouaks.

Marat war permanenter Gast. Die Commune beschloß, ihm eine besondere Loge zu geben, damit er ein Journal ihrer Arbeiten veröffentliche: er hatte aber keine Zeit dazu und griff lieber mit seinem Rathe ein.

Die Verwaltung mit ihren Büreau-Geschäften und ihrem traditionellen Mechanismus hatte die Commune bestehen lassen; sie behielt sich nur die revolutionären Geschäfte vor. Am 14. August war der 98. Beschluß des Tages — die Beschlüsse wurden täglich zu Hunderten gefaßt; solche, die das kleinste individuellste Detail der Familien-Verhältnisse einzelner Bürger betrafen, und andere vom allgemeinsten politischen Interesse folgten im wilden Strudel bunt

durcheinander — die Bildung eines Aufsichts-Comités, zusammengesetzt aus sieben Commissären: Rossignol, Matthieu, Gomé, Real, Chardret, Danjou, Durfort, denen am folgenden Tage noch acht hinzugefügt wurden. Dieser Ausschuß hatte die politischen Vergehen und Verbrechen zu verfolgen, die Arrestationen zu bewerkstelligen, die Verdächtigen zu befragen. Daneben ordnete der Gemeinderath aber noch selber Verhaftungen an und ließ auch die Verdächtigen vor seiner Barre inquiriren.

Die Commune hatte sich die absolute Polizei angeeignet; um seine Souveränität zu beweisen, wollte das Volk durch das Organ derselben zeigen, daß es allwissend und kein Schlupfwinkel so verborgen sey, daß er einen Feind des Gemeinwohls gegen seine Rache sichern könne.

Unter ihre speciellste Polizei hatte die Commune die Gefängnisse gestellt; sie beaufsichtigte dieselben in jedem Sinne: um sich über die Behandlung der Gefangenen Gewißheit zu verschaffen, um diejenigen in Freiheit zu setzen, welche der Hof und Lafayette in Gewahrsam gebracht hatten, um die Höhlen zu reinigen, wo man falsche Assignate verfertigte, um die Gefangenwärter zu prüfen.

Nicht weniger streng übte sie die Paß-Polizei: Niemand durfte ohne ihre Bevollmächtigung in Paris

eintreten, Niemand ohne Vorzeigung des vorgeschriebenen Certificats die Stadt verlassen.

Auf Befehl der Commune wurden ferner die royalistischen Journalisten, soviel man ihrer habhaft werden konnte, verhaftet, ihre Blätter unterdrückt und ihre Pressen an die patriotischen Drucker und Journalisten vertheilt. Marat eignete sich z. B. vier der schönsten Pressen aus der königlichen Druckerei an, die er als die seinigen requirirte und im Triumph in seine Wohnung schaffen ließ. Zu den unterdrückten Tagesblättern gehörten unter andern die **Gazette de Paris** (herausgegeben von Dürosoi), die Kirchenzeitung (le journal ecclesiastique) und der Logograph.

Als das Tribunal des 17. Augusts errichtet war, ließ die Commune die Guillotine auf dem Carousselplatze aufstellen — das Verbrechen sollte eben da bestraft werden, wo es begangen worden.

Der erste, der unter dem Beil fiel, war d'Angremont, der als Vorsteher und geheimer Leiter einer jener Truppen, die der Hof an den öffentlichen Orten, in den Caffeehäusern und Tabagieen als contrerevolutionäre Armee unterhielt, angeklagt war. Er wurde am 20. August hingerichtet. Ihm folgte Laporte, Intendant der Civilliste und Dürosoi, der am 24. August hingerichtet wurde.

Die Commune hatte endlich auch den König mit

seiner Familie zu bewachen, nachdem dieselben am 13. August mit dem Aufwand außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln — sechs Legionen Garde machten längs dem Wege lange Reihe, alle Posten waren verdoppelt, die ganze Familie fuhr in Einem Wagen, Petion mit ihr — nach dem Tempel geschafft waren. Nach dem Beschluß vom 17. August wurde dieses Gebäude durch eine besondere Mauer und einen Graben eingeschlossen.

Paris wurde in diesen ersten Tagen nach dem 10. August eine neue Stadt und der Gemeinderath that, was er thun konnte, diese Umwandlung zu beschleunigen. Während die Föderirten — die nur deshalb in Paris blieben, um ihre politische Rolle zu Ende zu spielen — die Aufregung unterhielten, während die Marseiller im Theater regelmäßig jenen Kriegsgesang anstimmten, den sie aus ihrer Heimath mitgebracht hatten und der endlich ihren Namen erhielt, während auf den öffentlichen Plätzen die Aufzeichnung der Freiwilligen wieder vorgenommen wurde und die Aufregung der Geister im Gange erhielt, leitete die Commune die Vernichtung der royalistischen Denkmale und aller Zeichen an den Privat-Häusern und öffentlichen Gebäuden, die an die alte Herrschaft erinnerten.

Das Bataillon der Filles St. Thomas verschwand. Es wurde cassirt. Die Sectionen änderten zum dritten

Male ihren Namen. Als Districte hatten sie sich anfänglich nach den Kirchen benannt, in welchen die Wähler des Jahres 1789 sich versammelten; als Sectionen hatten sie sich weltliche Namen gegeben: der District der Filles St. Thomas war zur Section der Bibliothek, der der Cordeliers zur Section des Théatre français geworden; jetzt gaben sie sich revolutionaire Namen, jetzt hörte man von einer Section der Piken, der Sanscülotten, der Föderirten u. s. w. Die Straßen, Plätze, Gärten, Schiffe, Alles wurde umgetauft. Alles sollte neu werden.

Auch die Titulatur sollte nicht mehr gegen das neue Princip der Gleichheit verstoßen: den Ministern meldete die Commune, daß sie in ihren Schreiben an sie nicht mehr das Wort Herr gebrauchen, sondern einfach „Bürger" sagen sollen.

Ihre revolutionaire Thätigkeit dehnte die Commune endlich bis dahin aus und sie schrieb zugleich ihrem Regierungsantritt so viel Bedeutung bei, daß sie am 13. August beschloß, daß zu dem Datum „Jahr 4 der Freiheit" die nähere Bestimmung hinzugesetzt werden solle: „Jahr 1 der Gleichheit."

Die National-Versammlung fühlte, wie sehr sie durch das Uebergewicht der Commune erniedrigt werde, und beschloß endlich den Kampf mit der Rivalin, die

zugleich einen großen Theil der executiven Gewalt, die man dem Ministerrath übertragen hatte, sich aneignete. Ein Paar Anlässe geringerer Art benutzte man in der Assemblee, um den Sturz des Gemeinderathes herbeizuführen — wie kleinlich in einem Augenblicke, wo die revolutionaire Bewegung durch die Gefahr des Vaterlandes beschleunigt war und eine so rücksichtslose Behörde, wie der Gemeinderath war, nothwendig machte!

Die Preußen hatten in der Mitte des Augusts die Gränze überschritten. Lafayette hatte den Versuch gemacht, seine Armee für die alte Constitution zu erhalten und gegen die Urheber des 10. August zu gewinnen; als er sah, daß er sich über die Gesinnung der Armee getäuscht habe, war er gezwungen, am 19. August mit wenigen Begleitern aus Frankreich zu fliehen. Die Nationalversammlung wurde durch die Umstände selbst zu extremen Maaßregeln gezwungen: so beschloß sie am 23. August die Sequestration der Güter der Emigrirten, an demselben Tage, daß die unvereideten Priester in 14 Tagen das Gebiet Frankreichs räumen müssen.

Die Nachricht, daß Longwy sich den Preußen ergeben hat, bewirkt am 26. den Beschluß, daß in Paris und der Umgebung 30000 Mann auf der Stelle ausgehoben werden sollen. Am 29. kommt die Nachricht, daß der District von Chatillon — Depar-

tement von **Deux-Sèvres** — in vollem Zustand der Contrerevolution sich befindet; es waren schon Gefechte vorgefallen; die Priester und die Adligen hatten den Aufstand bewirkt; die Assemblee erläßt sogleich das allgemeine Decret, daß „alle Tribunale ohne Appellation alle Verbrechen der Contrerevolution richten sollen."

Wenn die Nationalversammlung diesen Augenblick für passend hielt, den Schlag gegen die Commune auszuführen, so hatte sie sich sehr verrechnet. Während die Gefahr zu den größten Anstrengungen gegen die fremden und die einheimischen Verräther aufrief, hatte es wenig zu bedeuten, wenn die Section der Lombards durch ihren Präsidenten Louvet sich zu dem Beschlusse reizen ließ, den Gemeinderath einen Usurpator zu nennen und ihm die angemaßte Vollmacht zu entziehen. Tallien, Lavaux, Lhuillier hatten leichte Mühe, die andern Sectionen in der revolutionären Aufregung zu erhalten.

Am 30. August hielt es Roland für Zeit, den Sturm gegen die Commune zu beschwören. Er beklagt sich in der Versammlung, daß das Comité für die Lebensmittel, in welches er sein Vertrauen gesetzt habe, von der Commune cassirt sey; er könne nicht mehr für die Verproviantirung von Paris stehen — man werde also wissen, an wen man sich zu halten habe, wenn Paris vor Hunger sterben müsse. Chodieu

secundirt dem Minister: die Bildung der Commune, sagt er, sey nicht gesetzlich; die Commissäre, aus denen sie bestehe, hatten nur den Auftrag gehabt, sich über einige Operationen zu verständigen, die einzig und allein die Ereignisse des 10. Augusts zum Gegenstande hatten. Heute noch, verlangt er, soll der Bericht der außerordentlichen Commission über diese provisorische Municipalität erstattet werden. Die Versammlung, fährt Cambon fort, muß sich die Vollmachten dieser Commissäre vorlegen lassen.

Augenblicklich, nachdem beide Anträge angenommen sind, erhebt sich Roland von neuem, um sich darüber zu beschweren, daß Einer der Commissäre den Kronschatz erbrochen und einige Stücke daraus entwandt habe. Auf Cambons Antrag fordert die Versammlung den Commissär vor die Barre. Sogleich darauf wird das Schreiben eines der Redacteure des **Patriote français** vorgelesen, der sich darüber beschwert, daß ihn die Municipalität wegen eines Artikels, in dem sie einen entstellenden Bericht über eines ihrer Decrete sah, vor ihre Barre gefordert habe.

Nach dem Schluß der Morgensitzung meldet Gensonné im Auftrag der Commission, daß die Commune das Hotel des Kriegsministers eingeschlossen halte und Niemand herausgehen lasse, unter dem Vorwande, daß der Drucker des **Patriote français** im Hotel sei. Grangeneuve bringt die Sache sogleich

ins Allgemeine: die Umstände, welche die Errichtung einer provisorischen Municipalität in Paris herbeigeführt hätten, seyen nicht mehr dieselben; wenn man den Commissären in Betreff des neuen Zustandes der Dinge vielleicht einigen Dank schuldig sey, so sey es doch auch vielleicht der Fall, daß sie jetzt noch denselben Geist wie damals beibehielten, obwohl die Scene sich völlig verändert habe; die Versammlung möge daher erklären, daß die alte Municipalität wieder in ihre Functionen eintrete. Guadet brauchte nun, indem er bemerkte, daß durch die Aeußerungen Grangeneuve's jede Berichterstattung überflüssig geworden sey, bloß den Gesetzentwurf der Commission vorzulesen, wonach den Sectionen geboten wird, binnen 24 Stunden jede zwei Bürger zu ernennen, die provisorisch, bis zur bevorstehenden Wahl einer neuen Municipalität, den Gemeinderath von Paris bilden sollen. Die Versammlung nahm den Entwurf an.

Nachdem in der Abendsitzung des 30. der am Morgen vorgeforderte Beamte vor der Barre seine Rechtfertigung niedergelegt hatte, bemühte sich Vergniaud am folgenden Tage, den Sturm gegen die Commune noch heftiger zu machen — ein bedenkliches Zeugniß gegen die Kraft, welche die Versammlung ihrem gestrigen Beschluß zutraute. Er trägt — in Bezug auf jenen Schritt der Commune gegen den Redacteur des **Patriote français** — darauf an, daß

die Versammlung der Municipalität insinuire, sie habe sich, was die Verhaft- und Vorladungs-Mandate betreffe, in den Schranken der Gesetze zu halten. Thüriot räth zur Vorsicht, ein übereilter Schritt könne gefährliche Inconvenienzen zur Folge haben — ein erwünschter Anlaß für einen andern Deputirten, denjenigen, die eine Bewegung in Paris fürchten oder mit der Androhung einer solchen von entschiedenen Schritten zurückschrecken wollen, mit einer „großen Bewegung in den Departements" zu drohen, „welche die in Paris ersticken werde."

Die Versammlung nimmt Vergniauds Antrag an. Der Sturm geht aber von neuem los. Lariviere erklärt, diese Maaßregel sey nicht hinreichend. „Ich frage, ob die National-Versammlung im Stande ist, ihre Decrete zur Ausführung bringen zu lassen. Ich frage die Deputirten der 85 Departements, ob sie noch die Repräsentanten des Reichs sind, ob sie noch Energie genug besitzen, um im Namen des gesammten Volks Respect und Gehorsam zu fordern? Diejenigen, die sich schmeicheln, alle Arten von Tyrannei niedergeschlagen zu haben, frage ich, ob sie es dulden werden, daß sich ein neuer Despotismus erhebt? Der Präsident der Commune von Paris ist noch nicht vor der Barre erschienen, um sich wegen des Attentats gegen die persönliche Freiheit und gegen die Freiheit der Presse zu rechtfertigen. Ich verlange, daß er

nicht vorgefordert, sondern noch im Lauf dieser Sitzung vor die Barre geführt werde." Angenommen!

Die Versammlung hatte den besten Willen dazu, Strenge zu gebrauchen; aber außerhalb des Umkreises ihrer Berathungen fand sie wenig oder gar keine Unterstützung. Selbst Petion, der mit der Commune so unzufriedene Petion, hatte die Schwachheit, die Deputation der Gemeinde, die sogleich nach jenen strengen Beschlußnahmen vor der Barre erschien, einzuführen und ihren Antrag der Beachtung der Versammlung zu empfehlen. Tallien, der Redner der Deputation, nahm nach Petion das Wort: „Gesetzgeber, die provisorischen Repräsentanten der Gemeinde von Paris sind verläumdet, sie sind gerichtet worden, ehe man sie gehört hat. Sie kommen, um Sie um Gerechtigkeit zu bitten. In der Nacht vom 9. zum 10. vom Volk zur Rettung des Vaterlandes berufen, haben sie thun müssen, was sie gethan haben. Das Volk hat ihren Vollmachten keine Schranken gesetzt; es sagte zu ihnen: geht, handelt in meinem Namen und ich werde Alles billigen, was ihr thun werdet.... Sie sind durch uns zur Höhe von Repräsentanten eines freien Volks aufgestiegen... Sie selbst haben alle unsere Maaßregeln gebilligt, Sie haben unmittelbar mit uns communicirt. Alles was wir gethan haben, das Volk hat es sanctionirt."

Der Präsident der Versammlung gab der Depu-

tation zur Antwort: „die Bildung der provisorischen Commune ist den bestehenden Gesetzen entgegen; sie ist die Wirkung einer außerordentlichen und nothwendigen Krise. Wenn aber die gefahrvollen Umstände vorüber sind, muß auch die Wirkung aufhören. Wollten Sie, meine Herren, unsere schöne Revolution entehren, indem sie dem ganzen Reiche den Scandal einer gegen den allgemeinen Willen, gegen das Gesetz rebellirenden Commune geben? Was würde Frankreich sagen, wenn Paris, indem es eine provisorische Commune mit dictatorischer Gewalt bekleidet, sich von dem übrigen Reiche absondern wollte? Wenn es sich den Allen gemeinsamen Gesetzen entziehen und mit der Nationalversammlung um die Autorität kämpfen wollte? Nein, Paris wird nicht dies Beispiel geben. Ein Decret ist gestern erlassen, die National-Versammlung hat ihre Pflichten erfüllt; Sie werden die Ihrigen erfüllen.“

Das Bewußtseyn, ihre Pflicht gethan zu haben, gab aber der Versammlung doch nicht die Sicherheit und Standhaftigkeit, die es ihr hätte mittheilen sollen.

Am Abend erschien Hugeunin, Präsident des Gemeinderathes, und ließ durch den Secretär die Rechtfertigung wegen der Vorladung jenes Journalisten vorlesen.

Am zweiten September ließ die außerordentliche

Commission über die Petition des Gemeinderathes Bericht abstatten: es soll bei dem Decret, welches seine Erneuerung vorschreibt, sein Bewenden haben. Auf Thüriots Antrag hatte die Versammlung bereits beim Beginn der Sitzung beschlossen, daß in Betracht der schwierigen Umstände und der vermehrten Arbeiten jede Section nicht wie bisher zwei, sondern sechs Commissäre ernennen solle, doch mit dem Rechte, daß sie die gegenwärtigen Glieder des Gemeinderathes von neuem ernennen könne.

Das Ereigniß des zweiten September ließ es nicht zur Ausführung des Decrets kommen.

Der zweite September.

Wenn der Herzog von Braunschweig sich zu einem schnelleren Marsch hätte entschließen können, so wäre die Gefahr sehr groß gewesen, wenn auch nicht so groß, als man sich in Deutschland einbildete. Im District von Chatillon hatten die Patrioten bereits mit der Armee jener Glaubenshelden zu kämpfen, die von ihren Priestern ins Feld geschickt waren, mit geweihten Waffen kämpften, durch das Kreuz

oder agnus dei auf ihrer Brust sich für unverwundbar hielten oder mit der Ueberzeugung in das Gefecht gingen, daß sie unfehlbar in drei Tagen wieder auferstehen würden, falls sie zur Strafe für ihre Sünden fallen sollten. Während derselben Zeit hieß es in den deutschen Zeitungen, die preußische Armee würde den Franzosen die Bluttaufe geben und die Abtrünnigen wieder zu Christen machen, der Feldzug des Herzogs von Braunschweig wurde ein Kreuzzug genannt und seine Soldaten als Wiederhersteller der Religion gerühmt. Dabei unterließen es die deutschen Zeitungen nicht, im voraus die großen Erfolge, welche dieser Feldzug gegen die Freiheit und die Menschenrechte für Deutschland selbst haben würde, zu preisen: „die Einheit Deutschlands und der Fortschritt der Aufklärung" war noch das Geringste, was man von den Siegen Braunschweigs unfehlbar zu erwarten habe.

„Die militärische Promenade" der preußischen Armee wurde aber mit zögerndem Schritte ausgeführt. Die Eroberung von Longwy war mit andern Worten Nichts als die verrätherische Uebergabe dieses Platzes durch seinen Commandanten. In Paris dagegen handelte man mit dem Bewußtseyn, daß der Preis des Kampfes der höchste sey, um den Menschen nur kämpfen könnten; ein Beschluß folgte auf den andern und den Beschlüssen die Ausführung.

Seit dem 21. August war auf den Beschluß des Gemeinderaths die öffentliche Einrollirung der Freiwilligen wieder aufgenommen worden. Auf Cambons Antrag hatte die National-Versammlung am 26. August beschlossen, daß Paris und die Umgegend 30000 Mann stellen sollen und daß denjenigen, die nicht ins Feld ziehen wollen, die Waffen genommen werden; an demselben Tage hatte Cambon noch darauf angetragen, daß auch die Luxuspferde in Beschlag genommen werden sollen; am 28. erfolgte der Beschluß der Versammlung, der diesen Antrag zum Gesetz erhob.

Die Commune hatte über die Ausführung dieser Beschlüsse das Nähere anzuordnen und sie selbst zu leiten. Die Waffen der Unfähigen oder Feigen in Beschlag nehmen, hieß ihr so viel als: die Verdächtigen aufsuchen, unschädlich machen, also auch arretiren. Am 29. berieth sie sich über die Ausführung der nothwendigen außerordentlichen Maaßregeln und auf den Antrag ihres Anwalts beschloß sie, daß am Nachmittag die Trommel gerührt und den Bürgern angezeigt werden solle, daß jeder, der nicht zu Hause sey, augenblicklich dahin zurückkehren und bis die Gefahr des Vaterlandes vorüber sey, sich von dort nicht entfernen solle. Die Sectionen, befiehlt sie weiter, sollen sich in ihren Generalversammlungen mit Nichts beschäftigen als mit der Ernennung der Commissäre, die den Beschluß in Betreff der Arretirung der Ver-

dächtigen auszuführen haben. Wer im Augenblick der Haussuchung nicht zu Hause ist, wird als verdächtig angenommen. Paris soll in der Nacht erleuchtet, die Barrieren sollen geschlossen seyn und alle benachbarten Municipalitäten eine zweite Umschließungsmauer um die Hauptstadt bilden. Damit jeder Ausweg zur Flucht abgeschnitten werde, sollen Wachtschiffe den Fluß sperren.

Die Haussuchung wurde in der That in der Nacht vom 29. zum 30. August vorgenommen. Die Ordres wurden in Einem Augenblick gegeben und im ganzen Umfang der Stadt ausgeführt. Die Barrieren wurden geschlossen, jede Straße von einem bewaffneten Piket cernirt, fast jedes Haus durchsucht. Paris war todt, vom Schrecken ergriffen, die Straßen waren leer und nur von den bewaffneten Sections-Männern, die die Verdächtigen escortirten, durchzogen.

Die Furcht, dieser mächtigste aller Hebel der revolutionären Bewegung, hatte durch den reichen Ertrag der letzten Jagd auf den innern Feind der Freiheit eine neue Richtung erhalten. Hatte man früher die versteckten Verschwörer gefürchtet, so fürchtete man schon am Tage nach jener Schreckensnacht die gefangenen; in ihren Verstecken waren die Verdächtigen vereinzelt: ihre Vereinigung in den Gefängnissen erregte lebhaftere Besorgnisse. Dazu kam eine neue Furcht. Das Tribunal des 17. August hatte bisher nur

wenige Urtheile sprechen können: seine Formen waren für die Menge der Gefangenen, über die es entscheiden sollte, immer noch zu langsam und diese Langsamkeit konnte den Erwartungen der Volkspartei, die im Sturme siegen und das Vaterland von seinen Feinden befreien wollte, nicht genügen. Schon am 23. August hatte eine Sections-Deputation vor der Commune erklärt, daß die Bürger, ermüdet und indignirt durch die Verzögerung des Processes gegen die Gefangenen, die Thore der Gefängnisse erbrechen und sich Rache verschaffen würden. Durch die neue Anfüllung der Gefängnisse war die Commune selber in Verlegenheit gerathen; — wie viel Zeit hätte der Proceß gegen alle diese Verdächtigen erfordert! Ein Gewaltstreich schien zuletzt das einzige Mittel, die Verlegenheit zu heben, und die revolutionäre Furcht bewirkte es, daß man dies Mittel auf das schleunigste in Bewegung setzte.

Im Moniteur stand am 1. September ein Aufsatz über die Pläne der Alliirten, den man aus Deutschland erhalten haben wollte. Die Verbündeten, heißt es in diesem Memoire, werden das schwankende Kriegsglück nicht provociren, da sie viel sicherer zu gehen hoffen, wenn sie sich mit den Contrerevolutionären in Frankreich in Verbindung setzen und ihnen Zeit lassen und Gelegenheit geben, sich zu sammeln und mit ihnen zu vereinigen. Statt eine Schlacht zu

wagen, werden die Verbündeten lieber die Contrerevolutionäre in Stand setzen, daß sie die Häupter und Partisane der Revolution gefangen nehmen können. Der langsame Marsch Braunschweigs und die Verrätherei, die ihm Longwy überliefert hatte, schien die Authenticität dieser Piece hinreichend zu verbürgen.

An demselben Tage hatte ein Verbrecher am Pranger gerufen: es leben die Fremden, unsere Befreier! es lebe der König! u. s. w. er hatte zugleich über eine Verschwörung in den Gefängnissen, die am 2. September ausbrechen sollte, Aussagen niedergelegt, deren Wahrheit in den Augen des Volkes durch seine Hinrichtung am Morgen darauf bestätigt schien.

Die Ungläubigen und Schwankenden unter den Spießbürgern der Hauptstadt wurden endlich durch das Gerücht von der Einnahme von Verdün, welches sich am 2. September verbreitete, in den Strudel hineingezogen und zur Ueberzeugung gebracht, daß die Execution, die gegen Abend beginnen sollte und von den Führern des aufgeregten Gemeinderathes vorhergesehen und zum Theil geleitet war, gerecht und nothwendig sey.

Panis und Sergent sahen sich im Comité der Aufsicht durch einige Glieder desselben genirt; am 31. während dieselben zu Tische waren, legt Panis Siegel auf ihr Sitzungslocal, klagt im Gemeinderath über die Langsamkeit ihres Verfahrens und macht

bemerklich, daß die Wahl einiger Adjuncten nothwendig sey; der Gemeinderath ist derselben Meinung und Panis nimmt nun unter Andern Marat in den Ausschuß auf — Marat, der sich durch seine Rathschläge in Betreff des Verfahrens, das man gegen die Aristokraten und alle Verdächtige befolgen solle, längst einen Namen gemacht hatte.

Auch Robespierre feierte nicht, wenn es auch nicht gewiß, ja nicht einmal wahrscheinlich ist, daß er durch bestimmte Rathschläge sich bei der Unternehmung des 2. September betheiligt habe — er wußte genau zu berechnen, wie groß der Gewinn sey, den die Sache der Freiheit aus Volksunternehmungen oder aus den Verschwörungen untergeordneter Werkzeuge ziehen könne; er versäumte es auch nicht, das Seinige dazu beizutragen, daß eine Unternehmung dieser Art, wenn er sie für nothwendig hielt, gewiß ins Werk gesetzt werde, aber er hütete sich wohl, sich durch eine zu bestimmte Betheiligung solidarisch verpflichtet zu machen — auch er feierte diesmal nicht: im Gemeinderath, als am 1. schon andere Redner aufgetreten waren und die Leute bearbeitet hatten, schwang er sich auf die Tribüne: „Niemand also, sagte er, wagt die Verräther zu nennen? Wohlan, ich nenne sie zum Heil des Vaterlandes. Ich denuncire Brissot, den Freiheitsmörder, die Faction der Gironde, die verbrecherische Commission der 21 der

National-Versammlung: ich denuncire sie, Frankreich an Braunschweig verkauft zu haben.“ Robespierre versprach die Beweise für den folgenden Tag — wir werden sehen, daß man sie bei Brissot suchte.

Am 31. August und ersten September wußte schon der Gemeinderath, woran er war und was erfolgen würde, sobald der erste Anstoß von ihm gegeben wäre. An jenen beiden Tagen ließ er viele Gefangenen freigeben, deren Schuld zweifelhaft oder nur gering war. Danton und sein Anhang hatten auch gemerkt, welche Richtung die Volksbewegung eingeschlagen habe, sie galten für Leute, deren patriotisches Herz über Scenen, wie sie bevorstanden, keinen Schmerz kenne, und ohne Anstoß zu erregen, konnten sie einige ihrer Freunde noch kurz vor dem Ausbruch der Volkswuth in Sicherheit bringen. Durch Dantons Vermittelung wurde sein Vetter, Godot, früherer Zolleinnehmer, der dem Staatsschatz eine halbe Million schuldete, aus St. Pelagie freigelassen; Fabre d'Eglantine verschaffte seiner Dienerin, die er selbst in der Conciergerie hatte einstecken lassen, die Freiheit, desgleichen Camille Desmoulins am 1. September einem Priester, der mit ihm befreundet war. Auch Panis und Sergent hatten ihre Protegés, von denen Manche wie der Prinz von Poix ihre Freiheit durch ansehnliche Summen erkaufen mußten.

Ausgangs Augusts erhielten die Gefangenwärter von der Commune Befehl, den Gefangenen alle Freiheit zu lassen, sich nach ihrem Wohlgefallen ein kostbares Mahl zu besorgen. Am 2. September war man der Sache so gewiß, daß die Wärter angewiesen waren, das Mittagsessen den Gefangenen früher als gewöhnlich zu geben und ihnen beim Dessert die Messer zu nehmen; einem Gefangenen in der Force nahm man sogar die Krankenwärterin, die er bald nicht mehr nöthig haben sollte.

Nachmittag gegen zwei Uhr — der 2. September fiel auf den Sonntag — gab die Commune das Zeichen.

Nachdem sie nämlich am Tage vorher gegen das Decret der National-Versammlung, welches ihre Erneuerung vorschrieb, den Beschluß gefaßt hatte, daß sie fortfahren werde, ihre Pflichten zu erfüllen, da ihre Glieder geschworen, ihren Posten nicht zu verlassen, so lange das Vaterland in Gefahr sey, berieth sie sich am 2. September über die Maaßregeln, die das Wohl der Nation verlange. Erst beschloß sie auf Manuels Antrag, daß alle Bürger sich auf der Stelle vereinigen, am Abend auf dem Marsfelde campiren und morgen ins Feld rücken sollen. Auf der Stelle soll ferner die Lärmkanone abgeschossen, die Sturmglocke gezogen und der Generalmarsch geschlagen werden. Auf Manuels Antrag wird ferner

der Beschluß gefaßt, daß die Barrieren, die erst gestern wieder geöffnet worden, geschlossen und alle zum Kriegsdienst tauglichen Pferde mit Beschlag belegt werden: — jener abenteuerliche Vorschlag in Betreff der Versammlung auf dem Marsfelde wird zu gleicher Zeit dahin abgeändert, daß die Bürger sich zum Abmarsch überhaupt nur bereit halten, die Schwachen ihre Waffen abgeben und die Verdächtigen entwaffnet werden sollen.

Die Gemeinde machte ihre Beschlüsse den Bürgern auf der Stelle durch eine Proclamation bekannt, die mit den Worten beginnt: „zu den Waffen, Bürger, zu den Waffen! Der Feind steht vor den Thoren!"

Nachdem die Geschäfte des Stadthauses soweit in Richtigkeit gebracht waren, liefen die Commissäre der Commune in den Sectionen herum, um dort das Werk der Aufregung zu vollenden. Das Aufsichts-Comité war fast allein auf dem Stadthause zurückgeblieben.

In den Sectionen sprach man davon, daß in den Gefängnissen der Hauptstadt Schaaren von Feinden nur auf den Augenblick warteten, daß die Vaterlands-Vertheidiger gegen die Fremden zögen, um über die Weiber und Kinder derselben herzufallen. Die Section **Poissonnière** faßte „in Betracht der dringenden Gefahr des Vaterlandes und der

infernalischen Manövres der Priester" den Beschluß, daß alle Priester und verdächtigen Personen, die in den Gefängnissen von Paris, Orleans und anderwärts eingeschlossen sind, vom Leben zum Tode gebracht werden." In das Register der Berathungen der Section Luxemburg wurde der Beschluß niedergeschrieben: „vor dem Abmarsch die Gefängnisse zu reinigen."

Die National-Versammlung hatte den ganzen Sinn der Beschlüsse der Municipalität nicht verstanden. Als eine Botschaft der Commune ihr von den Berathungen derselben Nachricht überbrachte, rief Vergniaud aus: „heute muß sich Paris in seiner ganzen Größe zeigen; ich erkenne seinen Muth an dem Schritte, den es so eben gethan hat, und man kann nun sagen, daß das Vaterland gerettet ist." Cambon machte den Antrag, daß Couriere durchs ganze Reich fliegen sollen, um überall die Sturmglocke ziehen zu lassen. Als die Versammlung am Abend hörte, was die Sturmglocke für Paris eigentlich zu bedeuten habe, sahen sich die Commissäre, die sie nach den Gefängnissen absandte, außer Stande, der Raserei Einhalt zu thun.

Gegen zwei Uhr Nachmittag wurde die Sturmglocke gezogen: — gegen vier Uhr fielen die ersten Opfer.

In der Mairie war eine Anzahl Priester, die

den Eid verweigert hatten und nach dem Gesetz der National-Versammlung zur Deportation bestimmt waren, in Verwahrsam. Am gestrigen Tage hatte man einen Theil von ihnen nach der Abtey bringen lassen, um sie desto gewisser zu verderben. Als am 2. die Lärmkanone abgeschossen wurde, kam ein Haufe Marseiller und Avignoner Freiwilliger, um auch die übrigen von der Mairie nach der Abtey zu führen. Es waren noch ihrer 24, die in sechs Wagen gesteckt wurden. Die Kutscher müssen unter Androhung des Todes langsam fahren; die militärische Escorte sagt den Gefangenen, sie würden nicht bis zur Abtey kommen. Man kommt doch noch hin, die Mörder warten hier bereits, das Volk, welches den Unglücklichen schon unterwegs gedroht hatte, vereinigt sich mit jenen und ermordet die Priester im Eingange zum innern Hofe. Nur wenige retten sich oder werden von Leuten, die nicht Alles ohne Unterschied gemordet sehen wollten, gerettet. Unter ihnen befand sich der Taubstummenlehrer Sicard. Das Comité der Quatre Nations war unmittelbar neben dem Schlachtplatz anwesend; es hielt seine Sitzung in einem Local der Vorgebäude, die zu dem innern Hofe der Abtey führen.

Gegen fünf Uhr kommt Billaud-Varennes, als Substitut des Gemeinderaths, mit der Schärpe versehen, im Kreise der Mörder an und hält eine er-

munternde Rede, die mit den Worten schließt: „Volk, du opferst deine Feinde; du thust deine Pflicht!“

Ein Theil der Mörder begiebt sich nach den Gebäuden der Carmeliter, wo eine große Schaar verdächtiger Priester eingeschlossen war, und giebt das Zeichen zur Ermordung derselben. Erst macht man im Garten mit der Flinte auf sie Jagd, als man aber sah, daß diese Execution bei der großen Anzahl der Opfer zu viel Zeit kostete, trieb man sie in die Kirche, befahl ihnen paarweise herauszugehen und streckte sie nun im Garten mit dem Säbel und Bajonnet nieder. An demselben Abend begann noch der Mord der Priester, die im Seminar des heil. Firmin untergebracht waren. An beiden Orten wurden 244 Personen, mit sehr wenigen Ausnahmen Alles Priester, hingeschlachtet; die Zahl derjenigen, die dem Blutbade entrannen, war 47.

Indessen hatte sich das Volksgericht im Hofe der Abtey förmlich organisirt. Es fanden sich auf der Stelle 12 Geschworene, Maillard, der schon bei der Einnahme der Bastille und während der Octobertage 1789 eine Rolle gespielt hatte, übernahm den Vorsitz. Die Gefängniß-Register wurden vor ihm aufgeschlagen und die Gefangenen vorgeführt. Die 38 Schweizer, die man nach der Abtey gebracht hatte, wurden in Masse und wahrscheinlich ohne Verhör verurtheilt d. h. umgebracht. Ebenso die 26 königlichen Gardi-

sten, die sich hier noch vorfanden. Außerdem erschienen 79 Personen vor dem Verhör: zwei davon wurden auf Befehl des Gemeinderaths und des Aufsichts-Comité's freigelassen, 43 auf den Urtheilsspruch der Jury, 32 wurden getödtet, das Schicksal von zweien ist ungewiß. Unter den Opfern dieses Gerichts befanden sich unter Andern der Minister Montmorin, Thierry, der Kammerdiener Ludwigs, die Friedensrichter Buob und Bocquillon. Im Ganzen wurden getödtet 122, und freigelassen 45. Das Gericht war während der Nacht permanent, der Rest, den man in der Nacht nicht hatte bewältigen können, wurde am Morgen des 3. September getödtet.

Sowohl die Menschen, welche die Richter machten, als auch die Andern, die die Execution über sich genommen hatten, hatten dieselbe Sicherheit, als wenn sie das Gesetz zur Ausübung ihrer Functionen berufen hätte. Sie waren stolz auf ihre Gerechtigkeit, sie rühmten ihre Aufmerksamkeit in der Unterscheidung der Unschuldigen von den Schuldigen, sie handelten in der Ueberzeugung, daß sie sich um das Vaterland verdient machten, und glaubten gerechte Ansprüche auf den Dank desselben zu haben. Von dem Sections-Comité, welches neben dem Schlachtplatze seine Sitzung hielt, forderten sie Wein, da „die Arbeiter in den Höfen ermüdet, ihre Lippen trocken seyen.“ Vom Comité zugestanden! Man schlachtete, während ein

Theil der Anwesenden tanzte und die Carmagnole sang, man schrie: „es lebe die Nation!“ und die Raserei der Ueberzeugung erhielt einen eigenthümlichen Ausdruck, wenn die Masse auf die Nachricht, daß ein Gefangener freigesprochen sey, jenen Schrei ausstieß, den Unschuldigen umarmte und ihm bis auf die Straße das Geleite gab.

Manuel kam nach acht Uhr am Abend mit Fakkelschein, hielt sich aber nicht lange auf. Nach ihm kam Billaud-Varennes noch einmal; da er hörte, daß „die Arbeiter“ einige der Schlachtopfer, nachdem sie dieselben umgebracht, geplündert hatten, rief er „seinen Freunden“ zu: „die Commune schickt mich zu euch, um euch vorzustellen, daß ihr diesen schönen Tag entehrt .... seyd edel, groß und hochherzig wie die Profession, die ihr verrichtet! Alles an diesem Tage muß des Volks, dessen Souveränität euch anvertraut ist, würdig seyn!“ Billaud eröffnete den Arbeitern zugleich, daß die Municipalität sie für ihre Anstrengung mit 24 Livres für den Mann belohnen werde. Es dauerte aber lange, ehe sie eine Behörde fanden, die ihnen den versprochenen Lohn auszahlte. Das Comité der quatre Nations, an welches sie sich zuerst wandten, erklärte, daß es zu diesem Behufe keine Fonds habe; im Hotel Rolands, wo sie am 3. September anfragten, wies man sie an die Municipalität, diese schickte sie an das Comité der Sec-

tion der Quatre Nations zurück, am Morgen des 4. September setzen sie demnach die Glieder desselben von neuem in Angst: man handelt mit ihnen bis auf die Hälfte der Summe herunter und da man nicht so viel Geld vorräthig hatte, mußte eines der Comité-Glieder nach Hause gehen, um die verlangte Summe zu holen.

Im Gefängniß der Force fiel die Hauptschlacht am 3. September vor. Es wurden 365 Gefangene gerichtet, nach Peltier's Bericht wurden 164 umgebracht; nach Maton de la Varenne 167; unter den Ermordeten befand sich die Frau von Lamballe, deren Haupt man auf einer Pike um den Tempel trug, um ihrer Freundin, der Gemahlin Ludwigs, den schrecklichen Anblick der Volksrache zu geben.

In den andern Gefängnissen waren es meist nur gewöhnliche Criminal-Gefangene, die die Volksmasse umbrachte, theils um sie mit Einemmale los zu seyn, theils weil man sich in den Kopf gesetzt hatte, sie würden den gefürchteten Ausbruch der aristokratischen Verschwörung benutzen, um über die ruhigen Bürger von Paris herzufallen. Am schrecklichsten war das Gemetzel im Bicetre — es dauerte hier auch am längsten — Alles wurde gemordet; man gebrauchte zuletzt Kanonen.

Erst am 7. konnte Petion der Nationalversammlung melden, daß der gestrige Tag wohl der letzte

seyn würde, der Blut fließen sehen würde. Am 4. September hatte das Aufsichtscomité des Gemeinderaths Ordre erlassen, die Höfe, Zimmer und Treppen der Abtey von den Leichen zu reinigen und das Blut abzuwaschen. Am 5. waren auf Ordre des Gemeinderaths die Barrieren wieder geöffnet, und die starken Posten von dort zurückgenommen worden; am 6. erließ der Gemeinderath ein Mandat an den Stadtschatzmeister zur Auszahlung einer Summe von 1463 Livres „für diejenigen, die am 2., 3., 4., 5. mit Gefahr ihres Lebens für die Erhaltung der Gesundheit der Luft gearbeitet hatten.“ In den Büchern der Commune sind außerdem eine Menge kleinerer Posten aufgezeichnet für diejenigen, die die Todten vor die Stadt hinausgefahren und in großen Kalkgruben beerdigt hatten.

Im Ganzen wurden an den sieben Hauptorten, wo das Gemetzel vor sich ging, nach Peltiers Berechnung 1005 Personen hingeschlachtet; nach Maton de la Varenne 1086, darunter 202 Geistliche.

Indem der Moniteur (in der Nummer vom 6. September) seinen Bericht über die Septembertage giebt, leitet er dieselben einfach aus der Nachricht von Verschwörungen in den Gefängnissen ab und aus der Furcht des Volks, daß die Aristokraten, während die wehrhafte Mannschaft nach den Gränzen zieht, über Frauen und Kinder herfallen würden; er sagt aber Nichts Mißbilligendes über das Ereigniß. In seiner

folgenden Nummer (vom 7. September) bemerkt er auf Anlaß des Gerüchts, daß die Agioteure und großen Kaufleute beunruhigt werden sollen: „die Zahl der Leute, die zu diesen Excessen fähig sind, ist klein, und die Masse des Volks will immer nur, was gerecht ist, selbst wenn sie es auf eine schreckliche Weise will“ — ungefähr so wie Gorsas in seinem courier des départements in den Septembertagen „die schreckliche, aber nothwendige Gerechtigkeit des Volks“ sieht. Prudhomme in den „Revolutionen von Paris“ erklärt die Schreckenstage in folgender Weise: „das Volk habe in seiner Ungeduld und in seinem Unwillen das Schwerdt der Gerechtigkeit den Händen der Richter entrissen, die es zu lange unthätig gelassen hatten.“

Der Schrecken, der zur Natur dieser Septembertage gehörte, hielt die Bevölkerung von Paris in Unthätigkeit und bewirkte es, daß die Blutrichter ungestört arbeiten konnten; es war zugleich nur eine andre Wirkung desselben Schreckens, wenn ein großer Theil der Bürgerschaft auch deshalb nichts that, der Schlächterei ein Ende zu machen, weil er aus Furcht vor aristokratischen Verschwörungen das Volksgericht für nothwendig und nützlich hielt.

Santerre, dessen Zweideutigkeit im Verlauf der nächsten Monate schon kein Räthsel mehr bleiben wird, hatte den Sectionen keine Requisitionen zu-

kommen lassen, obwohl er auf die wiederholten Schreiben Petions endlich erwiderte, er habe die National-Garde aufgerufen. Am 4. September hatte ihn auch Roland zur Aufbietung der öffentlichen Gewalt aufgefordert; er versichert dagegen seinen Diensteifer und spricht auch am 5. im Gemeinderath für die Ordnung — aber da war die Hauptsache schon vorüber.

Die National-Versammlung, deren Barre während des 2. und 3. September nicht leer ward, so sehr drängten sich die Deputationen derjenigen, die entweder patriotische Geschenke niederlegten oder sich zum Dienst an den Gränzen anboten, hatte in der Nacht vom 2. zum 3. um ein Uhr an die Commune geschrieben und Aufklärung über die Unordnung in den Gefängnissen von ihr gefordert. Um 2½ Uhr erschienen hierauf drei Commissäre der Commune: Tallien erklärte in ihrem Namen unter Anderm, „der General-Commandant der Nationalgarde habe die verlangten Requisitionen nicht schicken können, da der Dienst der Barrieren eine so große Masse von Menschen verlange, daß zur Erhaltung der Ordnung nicht genug übrig blieben.“

Die Gironde, die in dem ersten Partheikampfe der Republik die Erinnerung an den Schrecken der Septembertage benutzte, um Frankreich zu gewinnen und gegen die Parthei des Fortschritts aufzubringen, war während der Tage, die sie später so heftig anklagte, gar nicht

so aufgebracht, als es nach ihren späteren Reden scheinen sollte, oder die Bürgerschaft war nicht so einstimmig gegen „die Arbeiter" in den Gefängnissen und diese waren nicht so wenig zahlreich, als sie es später darstellte. Am 3. September hielten zwar drei Commissäre der Commune im Auftrage des Aufsichts-Comité bei Brissot Haussuchung und suchten vergeblich nach den Papieren, die ihn des Einverständnisses mit dem Hofe und mit Braunschweig überführen sollten: dadurch ließ er sich aber nicht hindern, es zu bedauern, daß die Zahl der Opfer jener Tage nicht noch größer sey. Der Journalist Morande, der ihn während der Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung angegriffen hatte, war am 2. September im Gefängnisse; Brissot glaubte, er würde den Tod gefunden haben; wie, sagte er, als er nachher das Gegentheil hörte, Morande ist nicht umgekommen? Mit demselben Erstaunen hörte Gorsas, daß ein anderer Journalist, der ihn zuweilen durchgehechelt hatte, dem Tode entgangen sey.

Die Gironde, die nach dem zehnten August fast die ganze öffentliche gesetzliche Macht in Händen hatte, war schon im Augenblick des Sieges verstimmt, daß es neben ihr eine Parthei gab, die auch nicht ohne Macht war und der sie es sogar allein verdanken mußte, daß sie in den Besitz der Regierungsgewalt gelangt war. Neid und Furcht waren die einzigen

Empfindungen, mit denen sie den Gemeinderath als Rivalen neben sich sah; Unordnungen und selbst Schreckensscenen, die ihr Feind herbeiführte oder als deren Urheber er in der Volksmeinung galt, waren ihr sogar erwünscht, da sie ein treffliches Mittel zu Anklagen und Angriffen darboten. So drang z. B. Chabot in der außerordentlichen Commission der National-Versammlung ungefähr vierzehn Tage vor dem 2. September in Brissot, um ihn zu bewegen, die Ersetzung des Gemeinderaths zu bewirken; seine Antwort war ein sardonisches Lächeln.

Die tugendhaften Krämpfe Rolands können auch nicht so fürchterlich gewesen seyn, als er selbst und seine Frau es später darstellten. Am dritten September war ein früherer Amtsgenosse bei ihm zu Tisch geladen, dieser brachte unvermutheter Weise Clootz mit; es waren mehrere Gäste zugegen; der tugendhafte Minister des Innern hielt also am Tage nach jener Nacht, die so viel Blut vergießen gesehen hatte, in dem Augenblicke da das Morden immer noch im Gange war, ordentliche Mittagstafel. „Die Ereignisse des Tages, berichtet Frau Roland in ihren Memoiren, bildeten den Gegenstand der Unterhaltung.“ Clootz übernahm den Beweis, daß das Volksgericht eine unerläßliche Maßregel sey. Man debattirte also am Tische des Ministers des Inneru über die Nothwendigkeit dessen, was in demselben Augenblicke in

den Gefängnissen vor sich ging — ein Beweis, daß die Gironde damals nicht die Empörung fühlte, von der sie später sprach; ein Beweis, daß der Schrecken in jenen Tagen unbezwinglich und allgemein war — ein Beweis, daß das Fieber jener Tage Alle, jeden in seiner Art und nach Maaßgabe seines Temperaments ergriffen hatte.

Das Aufsichts-Comité hoffte, daß man in ganz Frankreich das Beispiel von Paris nachahmen würde, und überschickte zu dem Zweck unter dem 3. September einen Erlaß an die Municipalitäten der Provinzen, in welchem es meldet, daß die Verschwörer in den Gefängnissen vom Volke vom Leben zum Tode gebracht sind; „und ohne Zweifel, heißt es in dem Schreiben nach dieser Meldung, wird die ganze Nation sich beeilen, dieß nothwendige Mittel für das öffentliche Wohl zu ergreifen und alle Franzosen werden wie die Pariser rufen: wir marschiren gegen den Feind, wollen aber nicht Räuber in unserm Rücken lassen, die unsere Kinder und Weiber erwürgen.“ Das Comité hatte sich in der Unterschrift zu diesem Schreiben den revolutionären Namen gegeben: „Verwalter des Wohlfahrtsausschusses und ihre Adjuncten“: genannt sind in der Unterschrift Pierre Düplain, Panis, Sergent, Lenfant, Jourdeuil, Marat, de Forgues, Leclerc, Düfort, Cally. Selbst Danton hatte

sich bewegen lassen, den Erlaß als Justizminister gegenzuzeichnen.

An einigen Orten, besonders auf der Strecke von Paris nach der bedrohten Gränze, fand die Aufforderung des Gemeinderaths Anklang und sein Beispiel Nachfolge. Doch waren die Metzeleien in den Provinzen nicht bedeutend.

Die Unternehmung gegen den Gerichtshof von Orleans und die Ermordung der Gefangenen in Versailles kann nicht auf Rechnung der Provinzen gesetzt werden. Sie ging von Paris aus und ihr Ende ist nur der Schluß von dem, was seit dem zweiten September in der Hauptstadt geschehen war.

Der hohe Gerichtshof in Orleans — seit 8 Monaten zusammengetreten — hatte bis zum 10. August noch nichts gethan, als zwei Urtheile gesprochen, welche beide eine Lossprechung waren und vier Personen von den 62, die ihm als des Hochverraths schuldig überwiesen waren, in Freiheit setzten. Dieß Verfahren konnte das Volk mit seiner Vorstellung von der Strafbarkeit und Verschuldung der angeklagten Personen nicht reimen; es glaubte, das Urtheil werde anders ausfallen, wenn es mehr unter seinen Augen gefällt würde. Dem Drängen der pariser Commune, welche die Gefangenen nach Paris geschafft haben wollte, mußte die Nationalversammlung am 25. August auf Gersonné's Antrag endlich so weit nachge-

ben, daß sie die vollständige Erneuerung des Gerichtshofes beschloß. (Jedes Departement von Frankreich sollte zwei Geschworene ernennen).

Schon vor dem 25. August hatte sich aber bereits ein Detaschement Marseiller auf den Weg nach Orleans begeben; die Nationalversammlung autorisirt in ihrer Besorgniß die ausübende Gewalt, auf der Stelle 1200 Mann aus den Pariser Sectionen auszuheben und sie nach Orleans zu schicken, damit sie sich der „Aufhebung" der Gefangenen widersetzen. Fournier stellte sich an die Spitze dieses Detaschements; seine Absicht, die nicht im entferntesten mit der der Versammlung übereinstimmte, gab er offen zu erkennen, als er sich in Lonjümeau mit den Marseillern vereinigte.

Als das pariser Heer am 30. August in Orleans ankam, hatte der Gerichtshof, zumal da er indessen hörte, daß auch Brissot in seinem Journal über Langsamkeit geklagt hatte, in der Eile ein Verdammungs-Urtheil gesprochen; die Marseiller nahmen den Verurtheilten sogleich in Beschlag, escortirten ihn auf den Richtplatz und ließen das Urtheil an ihm ausführen. Die Bürgerschaft von Orleans wagte es nicht, gegen die Revolutionäre aufzutreten.

Die Nationalversammlung hatte am 2. September in der Eile decretirt, daß die Gefangenen nach Saumür gebracht werden sollen. Fournier be-

steht dagegen auf seinem Vorhaben, die Gefangenen nach Paris zu schaffen: mit dem Schrei: „nach Paris! nach Paris!“ brach man am 4. September mit den Unglücklichen, die in sieben offenen Wagen transportirt wurden, nach der Hauptstadt auf. Es war auch vergeblich, daß die Assemblee die ausübende Gewalt bevollmächtigte, dem Zuge Commissäre entgegenzuschicken und die Gefangenen in einem passenden Orte außerhalb des Departements von Paris unterzubringen: die Commissäre waren vor Fournier und seinem Genossen Bourdon ohnmächtig. Am 9. September, am Sonntag nach dem 2. September kam der Zug in Versailles an, wo die Gefangenen der Wuth der Menge — es befanden sich zumal mehrere Tausend Volontärs in der Stadt — erlagen. Von den 53 Gefangenen entkamen nur sieben durch Zufall dem Blutbade. Die bemerkenswerthesten unter den Opfern waren Brissac, Delessart, d'Abancourt — (Kriegsminister in der letzten Zeit vor dem 10. August) — und der Friedensrichter Etienne la Riviere.

Die Vorsicht, die Furcht und der Zufall hatten Manchen der Verdächtigen, die in den Augen des Volks schlechthin Schuldige waren, den Nachstellungen und der Wuth der pariser Aufgeregten entzogen. Die Commissäre der patriotischen Parthei durchliefen daher die benachbarten Departements, um Nachlese zu halten. Rochefaucauld, der als Präsident des Departe-

ments von Paris jenen Beschluß, der die Absetzung Petions und Manuels zur Folge hatte, hervorgerufen und unterzeichnet hatte, hatte sich aus Paris zurückgezogen, als die Nationalversammlung den König, die Constitution und die Glieder des Departements bedrohte und die Feindseligkeiten damit begann, daß sie jenen Beschluß des Departement-Directoriums cassirte. Gegen Ende des August hatte er sich mit seiner Mutter und Gemahlin in die Bäder von Forges begeben. Ein Commissär der Commune suchte ihn hier auf, als die Septembermorde begonnen hatten, und wies ihm seine Vollmacht, ihn nach Paris zu bringen. Die Achtung, die das Alter, der Character und die Unbescholtenheit des Herzogs einflößten, war so groß, daß der Bevollmächtigte der Commune es auf seine Verantwortlichkeit über sich nahm, ihn nach seinem Landgut la Roche Guyon zu bringen, bis neue Befehle von Paris kommen würden. Auf dem Wege dahin, in Gisors fand der Herzog am 14. September in der Aufregung, die ein Bataillon der National-Garden von Finisterre in Verbindung mit einigen pariser Enragé's bewirkten, seinen Tod.

Der Herzog war sehr reich, wissenschaftlich gebildet, von strengem Charakter. Seine Mutter, die Herzogin d'Anville, hatte den Kreis der Philosophen vor dem Ausbruch der Revolution um sich versammelt und Vieles zu ihrer Unterstützung gethan; (Con-

dorcet z. B. hatte von dem Hause 100000 Livres erhalten). Der Herzog war ein Partisan der ersten Revolution und ein Opfer der zweiten. Er hatte das Schicksal der Aristokraten, die sich von den ersten Regungen einer Volksbewegung mit fortziehen lassen und gewöhnlich im Strom der Bewegung untergehen, wenn sie ernstlich und reißend wird. „Er gab, sagt der Royalist Peltier, seines Gleichen die große Lection, daß es immer gefährlich ist, wenn man den Rang verläßt, in dem uns der Himmel hat geboren werden lassen.“

Die wichtige Stellung, welche Danton in den folgenden Partheikämpfen der Republik von der öffentlichen Meinung zugewiesen wurde, die geheime, nicht weniger bedeutende Thätigkeit, der sich der gefürchtete Demagog hinter dem Scheine jener Stellung überließ, der große Antheil, den er nicht nur nach der Tradition der Geschichte, sondern auch schon nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen an den Ereignissen des zweiten September gehabt haben soll — Alles dieß macht Danton zum Gegenstand einer besonderen Betrachtung und Untersuchung.

Danton.

Danton allein, sagte Fabre d'Eglantine am 7. November im Jakobinerklubb, habe sich am 2. September groß erwiesen, — d. h. er sey das wahre Haupt der Männer des 10. Augusts gewesen, die im September die Gefängnisse von Paris, Orleans und Versailles erbrachen — er allein habe nicht am Wohl des Vaterlands verzweifelt; er habe Tausende von Soldaten mit seinem Absatz aus der Erde hervorgestampft. Mit denselben Worten rühmte Chabot am 30. Januar des folgenden Jahres den Heros der Revolution.

Danton, sagt Garat in seinen Memoiren, hat zuerst den Plan gefaßt, aus Frankreich eine Republik zu machen; er hat den 10. August arrangirt und in Folge seiner Anweisungen ward das Schloß niedergeschmettert.

Seit dem galt Dantons Stimme für die wahre Sturmglocke der Revolution, seine Athleten-Gestalt für das Symbol des empörten Volks, die krampfhafte Bewegung seines nervigten Arms für den Typus der Empörung, sein Antlitz für das Medusenhaupt, welches Schrecken und Vernichtung verbreitete.

Die Frau Roland giebt von ihm in ihren Memoiren eine Beschreibung, die zum Theil treffend ge-

nannt werden muß: seine Figur wild und zurückstoßend, in seinem Gesicht die Heftigkeit brutaler Leidenschaften ausgedrückt, zurückschreckende Kühnheit mit einem starken Zuge von Jovialität, Freimüthigkeit und Gutmüthigkeit. Die Roland irrt aber sehr, wenn sie ihn für einen Mörder hält und die Ansicht ausspricht, seine wahre Stellung sey die: einen Dolch in der Hand und die Volkshaufen mit lautem Gebrüll zum Morden auffordernd.

Diese massive, athletische Gestalt, die erst durch einige schärfere Züge und bei größerer Ruhe wirklich furchtbar würde, ist vielmehr der Poltron, der es innerlich nicht so arg meint, als er thut, der Poltron, der in seiner innern Unsicherheit zugleich freundlich und gutmüthig thut und den Mangel an wahrer Kühnheit durch die Jovialität verdeckt, mit welcher er die schwierigsten Collisionen als den Gegenstand einer leichten, freundschaftlichen Verabredung darzustellen sucht.

Danton war ein roher Naturalist. Er hatte sich weder mit einem Studium der Philosophie abgegeben, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nach den wahren Gesetzen und Principien der menschlichen Gesellschaft geforscht hatte, noch im eigenen Nachdenken die Gesetze eines freien Staatslebens aufgesucht; er hatte sich überhaupt nicht um Principien bekümmert und zog es vor, unter dem Schein der Ehrlichkeit,

der den Naturalisten öfter eigen ist, sein pfiffiges und listiges Spiel durchzuführen, daß er mit bannalen Redensarten und mit großsprecherischen Wendungen für die Revolution auftrat und zu gleicher Zeit ihren Gegnern zu dienen suchte.

„Seine demagogische Raserei, sagt Garat, war nichts als Verstellung, Ordnung war sein Bedürfniß und die Liebe zur Gerechtigkeit und Humanität das wahre Gefühl seines Herzens" — richtig! wenn es nach dem, was wir so eben bemerkt haben, erklärt und berichtigt wird.

In welchem Sinne er an den Vorbereitungen des **10.** Augusts Theil nahm, ist bereits erwähnt. Was den zweiten September betrifft, so hat er ihn nicht hindern können, und als er einmal ohne seinen Willen angebrochen war, so suchte er wenigstens die Zahl der Opfer, welche die Volkswuth verlangte, zu vermindern. Garat hat diesmal Recht, wenn er in seinem Memoire sagt: „ich weiß, daß während die Blutmenschen, denen er sich beigesellt fand, Leute, die fast alle unschuldig waren, hinmordeten, Danton sein Mitleid unter Gebrüll verbergend links und rechts so viel Schlachtopfer, als er nur konnte, den Mördern entriß."

Als Mitglied des Ministerium, welches nach dem **10.** August den executiven Rath bildete, machte er sich anfangs im Hause Rolands viel zu thun; er kam

gewöhnlich mit seinem Freunde Fabre d'Eglantine und lud sich auch außer den Tagen, wo die Roland offene Tafel hielt, zur Suppe ein.

Als die National-Versammlung dem Minister des Innern 100000 Livres zum Druck gemeinnütziger Schriften gegeben hatte, erkundigte er sich bei der Roland, ob ihr Mann auch Schriftsteller bereit habe; er wollte besonders Robert und Camille Desmoulins mit jenem Gelde versorgen; da er aber sah, daß das Terrain nicht günstig war, zumal seitdem die Versammlung dem Ministerrathe 2 Millionen zu geheimen Ausgaben angewiesen hatte, hörte er auf, der Roland beschwerlich zu fallen. Es gelang ihm bald, sich die oberste Gewalt über jene Millionen anzueignen.

In der Turbulenz seines Wesens beherrschte er den Ministerrath, ohne daß sich seine Oberherrschaft auf die Durchführung von Principien, auf die Bedeutung seiner Rathschläge oder auf die Durchsetzung gewichtvoller Beschlüsse gegründet hätte. Aber das wußte er sehr wohl zu bewerkstelligen, daß seine schwachen Collegen seine Creaturen in ihre Ministerien und Büreaux aufnehmen mußten. Die Armee war voll von seinen Cordeliers, die den Soldaten zum Plündern und zu Erpressungen anleiteten.

Als sogleich nach dem 10. August Commissäre in die Provinzen geschickt werden sollten, um sie über

das Ereigniß jenes Tages aufzuklären und zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzurufen, und man im Ministerrath darüber berieth, forderte Roland noch eine Frist bis Morgen, um über die Subjecte, die er vorschlagen könne, nachzudenken: da schrie Danton: „ich übernehme Alles; die Commune von Paris wird uns ausgezeichnete Patrioten liefern.“ In ihrer Faulheit überließ die Majorität Danton wirklich die Sorge, seine Freunde in die Provinzen zu schicken.

Die Minister waren überhaupt zu sehr mit den Details ihres Ressorts beschäftigt und mußten sich zu sehr damit beschäftigen. Die Details nahmen die Kraft und Zeit weg, die dazu nothwendig gewesen wären, um an allgemeine politische Ideen zu denken und ihre Ausführung zu übernehmen. Danton machte sich dagegen mit dem Detail seines Ministerium nicht viel zu schaffen und gourmandisirte dafür in den andern Ministerien herum, um seine Intriguen durchzusetzen. Am meisten lag er im Kriegsministerium, er empfahl hier seine Leute, brachte sie in der Armee unter und verschaffte ihnen die Lieferungen.

Der rauhe, strenge und steife Roland war ihm im Ministerrath allein hinderlich; den 2. September glaubte er benutzen zu können, um ihn für sich unschädlich zu machen. Das Aufsichts-Comité hatte in der That einen Verhaftsbefehl gegen den Minister des Innern erlassen. Danton befand sich am 2. Sep-

tember auf dem Stadthause und meldete Petion den Schritt des Comité, um ihn auszuholen; da sich aber der Maire dahin äußerte, „das sey recht schön, man solle die Sache nur gehen lassen, es würde einen guten Effect machen" — nämlich Roland nur nützen — da er also sah, daß Petion nicht so, wie er wünschte, auf seine Ansichten einging, ließ er das Mandat zurückziehen. Es war ihm nicht gelungen, die Stellung eines Conseil-Präsidenten mit vorwiegender Stimme zu erlangen.

Seine Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes blieben, was sie schon vor dem 10. August waren, chimärisch oder durch ihre groteske Natur unausführbar. Am 29. August z. B. ließ er sich in der Commune über die Kraftmittel vernehmen, die unter den gegenwärtigen Umständen anzuwenden seyen. Unter Anderm schlug er vor, in den Sectionen einen Etat der dürftigen Bürger zu machen, die zum Kriegsdienst tauglich seyen, und ihnen einen Sold zu bestimmen. Die Commune ging nicht darauf ein. Am 2. September beschloß die Nationalversammlung auf seinen Antrag, daß über diejenigen, die sich weigern, persönlich zu dienen oder ihre Waffen abzuliefern, die Todesstrafe verhängt werde. Die Commune wußte dagegen besser, was unter den jetzigen Umständen angemessen sey, als sie am folgenden Tage erklärte, daß keine gezwungene Einschreibung, nicht einmal das Loo-

sen stattfinden solle, daß man vielmehr auf den Patriotismus der Pariser vertrauen könne.

Danton hat Nichts gethan, was zur Rettung seines Vaterlandes beigetragen hätte. Er schuf dagegen eine Armee, die in der folgenden Zeit eine wichtige Rolle spielte und deren Natur wir aus den Indicien, die allmählig an den Tag kamen, kennen lernen werden.

Die Freiheits-Husaren.

Eine Freicompagnie der Section des Observatorium hatte so eben erst am 2. September vor der Commune den Eid geleistet, als ein Bürger derselben Section am folgenden Tage bereits in der Abendsitzung der Commune die Chefs dieser Compagnie anklagte: an der Spitze der Compagnie befänden sich Leute, die eines übertriebenen Royalismus verdächtig seyen, Leute, die öffentlich die Anschläge der Jakobiner und der Mairie abreißen. Die Bildung jener Freicompagnie war sehr schnell vor sich gegangen, denn noch am 2. September war es, daß Bürger aus der genannten Section vor der National-Ver-

sammlung sich erboten, eine Freicompagnie zu bilden, und ihre schnelle Equipirung forderten.

Auch noch am 2. September beschließt die Nationalversammlung auf den Antrag des geheimen Royalisten Dümas die Bildung von zwei Corps Freiheitshusaren, jedes Corps von 400 Mann. Derselbe Dümas hatte vorher über die Petition zweier Herren Bericht erstattet, die jeder eine Compagnie von 400 Husaren auszuheben sich erboten hatten.

In dem Bericht über die Morgensitzung vom 4. September lesen wir, daß das erste Regiment der Freiheitshusaren durch den Saal der National-Versammlung defilirt. An demselben Tage beschloß aber auch bereits der Gemeinderath auf Antrag einer Deputation der Section Marseille — dieselbe klagte nämlich über den schlechten Geist, den mehrere Personen zeigen, die bereits sowohl in der Infanterie als in der Cavallerie einrollirt sind, namentlich in den Legionen des Todes und der Freiheit — daß diejenigen, die sich einschreiben lassen oder bereits eingeschrieben sind, von welcher Waffe sie seyn mögen, gehalten seyen, den Beweis ihres Civismus seit dem Jahre 1790 zu führen und in dieser Beziehung von ihren Sectionen Certificate zu erlangen. Außerdem wurde beschlossen, daß das Corps der Husaren des Todes unter die Bataillone der Armee zerstreut werde.

Am folgenden Tage denuncirt eine Deputation

der Section des Louvre die Mißbräuche aller Art, die in der Militärschule statt haben: die Legion, die dort casernirt ist, überläßt sich jeder Art von Ausschweifungen, Freudenmädchen finden zu jeder Zeit Eingang; die Pferde sind ganze Tage lang ohne Fressen und Saufen. Zwei Commissäre begeben sich sogleich dorthin, um die Ordnung herzustellen und um sich der Personen zu versichern, die strafbar sein könnten.

In der Militärschule casernirten aber die Freiheitshusaren. Der Schritt der Commune hatte keinen bedeutenden Erfolg. Am 16. September denuncirten mehrere Bürger aus der Section der **Amis de la Patrie** vor der National-Versammlung die unpatriotische Gesinnung eines großen Theiles dieser Freiheitshusaren. Die Meisten von ihnen seien eingeschrieben, ohne die Formalitäten erfüllt zu haben, die ihren Patriotismus beweisen. Der Stabs-Officier Boutidoux — auch vor der Barre — bestätigt die Klagen der Bürger: die Compagnien seyen sehr schlecht zusammengesetzt; es befänden sich unter ihnen Vorsteher von Spielhäusern und andern Orten, die in physischer Hinsicht noch gefährlicher seyen; es gebe unter ihnen Leute, die nur auf Pferde warten, um zu dem Feinde überzugehen. Fast alle Chefs seyen verdächtig. Er habe den Antrag gemacht, eine neue Organisation zu bewerkstelligen und jede Art von Coterie zu verhüten, denn man habe sich haufenweise

angemeldet und haufenweise Compagnien gebildet. Man habe ihm aber geantwortet, daß die Compagnien bleiben würden, wie sie gebildet sind. Wenn nun nicht 3 — 400 Mann entfernt würden, so würden diese Compagnieen der Sammelplatz von Contrerevolutionären seyn. — Die Versammlung verwies die Sache an ihr Aufsichts-Comité und an das militärische Comité und verlangte für morgen Bericht; aber am folgenden Tage dachte man nicht daran. Roland wußte die Assemblee so sehr mit seinen Querelen zu beschäftigen, daß man die Husaren vergaß.

Im Laufe des October waren dieselben in Dragoner umgewandelt: am 26. October war um den Pranger ein Auflauf; man befreite einen ausgestellten Verbrecher; derjenige, der aus dem Haufen hervortrat und ihn losschnitt, war ein Dragoner in einem grünen Habit mit Husarenknöpfen. Marat merkte endlich die Gefährlichkeit des Unfugs und denuncirte die beiden Dragoner-Regimenter in der Militärschule: sie wären voll von Royalisten, alten Garde-dü-Corps, Kutschern der Aristokraten, Spielern und schlechten Subjecten; man lasse sie in der Caserne faulenzen, statt sie ins Feld zu schicken. Auf seinen Antrag hatte man die Cavallerie-Legionen der Militärschule wenigstens so weit purificirt, daß man gegen 30 Individuen, die vom Henker gebrandmarkt und den Galeeren entflohen waren, ausstieß und ins Gefängniß

schaffte. Dafür bekam er aber auch am 31. October einen Besuch von ein Paar Hundert Reitern, die sein Haus umgaben, es in Brand stecken wollten und „Marat auf die Guillotine!" schrieen.

In den Novembertagen, als der Kampf zwischen der Gironde und Robespierre entschieden werden sollte, wurden die Excesse der Freiheits-Reiter immer bedenklicher und sah man sich im Jakobinerclubb gezwungen, Aussagen niederzulegen und anzunehmen, welche die geheimen Häupter der royalistischen Bande nicht wenig bloß stellten. In der Sitzung des 4. November äußerte sich Bentabolle zunächst unbestimmt dahin, es existire eine Coalition, deren Häupter große Leute seyn müßten, die den Bürgerkrieg in Paris entzünden wollen. „Gestern auf dem Boulevard des Tempels rotteten sich die Freiheits-Dragoner, gegen 600 Mann, alle zu Pferde mit bloßen Säbeln und mit ihren Trompetern vor einem Café zusammen; sie brüllten eine Arie mit dem Refrain: auf die Guillotine Marat, Danton (!), Robespierre! und schrieen: „es lebe die Nation! es lebe Roland! Kein Proceß dem Könige!"

Nach Bentabolle trat ein Freiheitsdragoner auf: „ich will ein anderes Factum aufdecken. Wir hatten beschlossen, aus dem Officiercorps diejenigen ausstoßen zu lassen, die uns verdächtig schienen, weil wir reine Jakobiner seyn wollten. Gestern waren wir zu

diesem Zwecke in Deputation bei Santerre: er antwortete uns, er habe kein Verlangen danach, eine Armee von Capuzinern zu bilden; diejenigen, die wir denuncirten, würden sich besser als die Andern schlagen. Was die betrifft, die wir als Aristokraten denuncirten, so antwortete uns der General nicht direct: er sagte nur, man müsse den Chefs gehorchen. Aber, wandten wir dagegen ein, wenn wir den Grafen Artois an der Spitze hätten, müßten wir dann auch gehorchen? Der General zog sich aus der Affaire, indem er sagte, er wolle keine Klagen gegen Officiere hören; wenn man einmal unter die Fahne getreten sey, müsse man blind gehorchen und könne man sich nicht auf die Menschenrechte berufen."

„Auch die Section Bonconseil, sagte ein anderes Mitglied des Clubbs, hat bei dem General über die Bewegungen im Dragonercorps Beschwerde geführt: Santerre hat uns zur Antwort gegeben, daß Spieler von Profession ausgezeichnete Soldaten abgeben können und daß er wegen einzelner Facta ein ganzes Corps nicht auflösen könne." „Und uns, fügte ein Dragoner hinzu, hat Santerre gestern gesagt, er würde lieber die Entlassung des ganzen Corps annehmen als die der vier Oberstlieutenants, um die wir angehalten hatten."

„In der Provinz, sagte endlich Robespierre der Jüngere, bekämpft uns Roland mit seinen Libellen;

in Paris setzt man den Patrioten Bajonette entgegen.“

So war es in der That. Der Abschaum des ancien regime, der Rest der Garde-dü-Corps, die Bedienten der früheren aristokratischen Häuser, jene Banden von Spionen, die Bertrand de Moleville zuletzt geleitet hatte, und verderbte Subjecte aller Art waren in jene Freicompagnieen aufgenommen worden und waren die Stütze und Hoffnung denjenigen, die wie Danton zu wenig einer rechtlichen Ueberzeugung fähig waren, um es mit der Freiheit aufrichtig zu meinen, und es vorzogen unter der Hand mit der alten, wenn auch gestürzten Macht in gutem Einvernehmen zu bleiben, oder sie wurden von denjenigen, nach deren Ansicht das Streben des Volks nach Freiheit und nach einem neuen Zustande längst alle richtigen Schranken übersprungen hatte, als Mittel benutzt, um die Patrioten einzuschüchtern und durch die Unruhen und Unordnungen, die sie anstifteten, die Freiheit selbst in Verruf zu bringen. In der letzteren Weise benutzte sie Roland, wie wir in dem Bericht über die letzten Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung sogleich sehen werden.

Es scheint nicht ganz aus der Luft gegriffen zu seyn, was Bazire in der Sitzung des Jakobinerclubbs vom 4. November aussagte, daß in den Septembertagen Domestiken der Frau von Lamballe das Co-

stüme von Sansculotten angenommen, sich mit Piken bewaffnet und im Gefängniß der Force gewürgt hätten, um sich bei den Mördern Credit zu verschaffen und ihre Herrin retten zu können. Die Behauptung der Jakobiner, daß aristokratische Bedienten überhaupt an den Volksaufständen Theil nähmen, um sie zum Vortheil ihrer Herrschaften auszubeuten, hat gleichfalls nicht wenig für sich und man kann es wohl kaum bezweifeln, daß jene wüsten und lüderlichen Freischaaren — auch in den Septembertagen schon — dazu bestimmt waren, die Volksbewegungen in Mißcredit zu bringen und die contrerevolutionären Partheihäupter im Trüben fischen zu lassen.

Der Girondist Büzot wird in seinen Memoiren ordentlich warm, wenn er berichtet, wie sehr die mittlere Bürgerklasse in Paris nach dem 10. August noch am Königthum gehangen und es im Stillen zurückgewünscht habe. Die Entschiedenheit, mit der der Gemeinderath die Zügel der Regierung ergriffen hatte, zwang sie, ihre Wünsche geheim bleiben zu lassen; sie that Nichts für ihren Herzenswunsch und die Freischaaren jener verderbten Menschen mußten für die Zwecke arbeiten, die die Bürgerschaft noch nicht offen verfolgen durfte.

Wir werden nun im Stande seyn, die Gironde, während der letzten Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung, schon richtiger zu würdigen. Die später

folgende Geschichte der revolutionären Bewegung, die zugleich die consequente Entwickelung aller der Charaktere ist, die wir bisher kennen gelernt haben, wird auch die letzte Erklärung aller vorhergehenden Schritte jener Männer seyn.

Roland
und
die Auflösung der gesetzgebenden Versammlung.

Die republikanische Tugend Rolands war nicht die stärkste. Während seines ersten Ministeriums war er vom König ganz entzückt; er war kaum drei Tage Minister, so war der König der rechtlichste Mann in Frankreich. In Petions Hause wußte er ihn nicht genug zu rühmen: man kennt ihn nur nicht, sagte er, man thut Ludwig Unrecht, wenn man seine Schritte verläumdet, auch sonst beurtheilt man ihn falsch, er hat Talente, Kenntnisse, einen Geist, der immer das Richtige zu treffen weiß, ein wunderbares Gedächtniß: was ihn selbst betreffe, so sey er mit dem Köuige wie en famille zusammen.

Das war das „tugendhafte" und ewig tugend-

hafte Mitglied des Ministeriums, welches Brissot am 10. August zum zweitenmale ernannt hatte.

Es war also kein Wunder, wenn dieser Mann, während Danton mit großen Worten um sich warf und in Paris bleiben wollte, um den Fremden näher zu seyn und mit weniger Umständen zu unterhandeln, durch die ersten Fortschritte des Herzogs von Braunschweig erschreckt den Plan hegte, mit den Geißeln des Tempels und mit der Nationalversammlung Paris zu verlassen und nach dem Süden zu ziehen. Im Süden hatte er die Aufgeregten von Paris nicht zu befürchten und waren seine Hände weniger gebunden, wenn er das Königthum zur Wiederherstellung der Ordnung für nothwendig halten sollte; im Besitz der königlichen Geißeln durfte er von den Fremden günstigere Bedingungen hoffen.

Seine Furcht vor den fremden Armeen und sein geheimer Plan mit dem Süden trieben ihn dazu an, jeden Anlaß zu benutzen, um Paris als den Heerd von Unruhen darzustellen, wo das Reich der Freiheit nicht gegründet werden könne, und als eine Stadt zu denunciren, die der Freund der Freiheit so schnell wie möglich verlassen müsse; sein doctrinäres Wesen, die kleinliche Herrschsucht, die mit demselben verbunden ist, die bittere Gereiztheit des Schulmeisters, der in Zeiten der Volksbewegung am wenigsten gehört wird und aus Unlust über den Mangel an Autori-

tät nur immer grämlicher declamirt — alles dieß verleitete ihn, den Parisern ohne Unterlaß mit Predigten beschwerlich zu fallen und über die nothwendigen Gränzen der Freiheit zu declamiren. Der Pedant ging so weit, daß er jede Opposition für ein Unheil erklärte.

So heißt es z. B. in dem Bericht über den Zustand von Paris, den er am 29. November abstattete, — also zu einer Zeit, wo Robespierre bereits auf der Tribüne des Convents triumphirt hatte: — „die Revolution des 10. August darf mit keinem andern Ereigniß zusammengeworfen werden. Es wäre absurd zu behaupten, ungerecht zu verlangen, daß die Erschütterung einer Revolution nicht einige unregelmäßige Operationen mit sich führen sollte — was aber zur Natur der Dinge gehört, muß man sorgfältig von demjenigen unterscheiden, was von den Leidenschaften oder der absichtlichen Berechnung einiger Individuen herrühren kann. Was von der Nothwendigkeit herrührt, muß man mit Muth ertragen, mit Geduld hinnehmen, mit der Kraft der Weisheit und Wachsamkeit mildern oder beseitigen, während man Alles, was die Extravaganz, die Ehrsucht und verbrecherische Gesinnung versuchen, aufmerksam überwachen, kräftig einschränken, mit Strenge zurückweisen muß. Die Commune hat, wie man es im Rausch des Sieges gern thut, vergessen, daß jede

revolutionäre Macht nur eine momentane seyn muß. Die Nichtbeachtung dieser Wahrheit hat große Unordnungen nach sich gezogen. Die Philosophie und die Geschichte werden sie vielleicht als nothwendig betrachten, aber die Zeitgenossen fühlen sie als ein Unglück, der Staatsmann muß sie also bekämpfen oder ihnen abhelfen. Die Idee von der Souveränetät des Volks, in ihrer schlechten Anwendung und in ihrer Absonderung von den Principien, von denen sie einen Theil bildet, hat mit der Insurrection vertraut gemacht und daran gewöhnt, als wenn ihre Anwendung täglich geschehen müßte. Man hat nicht bedacht, daß sie eine heilige Pflicht gegen die Unterdrückung ist, aber eine verdammliche Empörung im Zustande der Freiheit, daß die Oppositions-Parthei, so nothwendig gegen den Despotismus eines Einzigen oder gegen die Aristokratie Mehrerer, unter der Herrschaft der Gleichheit ein Unheil wird."

Ueber die Nothwendigkeit, daß die Macht, die Revolutionen bewirkt, sich sobald wie möglich in die gesetzlichen Gränzen zurückkehren müsse, sprach Roland auch in dem Schreiben, welches am 3. September in der National-Versammlung vorgelesen wurde. In demselben Schreiben weist er aber auch bereits drohend auf den Süden hin, der „voll von Feuer, Muth und Energie schon bereit war, sich zu separiren, um seine Unabhängigkeit zu sichern, als der 10. August einen National-Convent gab, der Alles vereini-

gen soll," er droht endlich damit, daß „die Weisen und Furchtsamen sich nicht leicht vereinigen würden, den Convent zu etabliren, wenn nicht Paris den Männern, die die Meinung des Landes bilden, die Vereinigung der größten Freiheit darböte."

Das Volk fürchtete von den Führern der Versammlung, daß sie mit den Fremden im Einverständniß lebten und Braunschweig oder York auf den Thron heben wollten. Am 4. September äußerte sich Chabot in der Versammlung über diese Besorgnisse: vor lauter Angst — die Blutscenen des September waren noch nicht vorüber — schwört die Versammlung: „Keinen König mehr!" Guadet schlägt in diesem Betreff eine Adresse vor; Thüriot hilft sich wieder, indem er zur Vorsicht mahnt, damit es nicht scheine, als wolle man dem Convent vorgreifen; nachdem Fauchet bemerkt hatte: die Collision mit dem Convent sey damit vollständig gelöst, daß sie nicht als Gesetzgeber, sondern als Bürger diesen Eid leisten, wird die Adresse angenommen. Für den morgenden Tag werden der Maire, der Generalcommandant der Nationalgarde und der Gemeinderath vor die Barre gefordert, um den Eid zu leisten, daß sie aus allen Kräften die Freiheit, die Gleichheit, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Ausübung der Gesetze aufrecht erhalten wollen. In der Morgensitzung vom 5. legten sie den Eid ab.

Vom 13. September an hörten die Klagen Rolands nicht auf. An jenem Tage klagte er über die Commune und ihre Commissäre in den Provinzen. Am folgenden Tage wurde Paris für ein Paar Augenblicke durch einige freche Verbrecher beunruhigt, die auf offner Straße den Frauen ihr Geschmeide abrissen: sie gaben Roland sehr erwünschte Gelegenheit, am 15. die Assemblee wieder mit seinen Klagen zu unterhalten. Am 16. nimmt er von dem Gerücht, daß die Gefängnisse sich wieder auf eine bedenkliche Weise füllen, zu neuen Klagen Anlaß. Am 17., nachdem in der Nacht der Einbruch in den Kronschatz geschehen war, klagt er erst in einem Schreiben, darauf persönlich. Vergniaud kommt ihm zur Hilfe, indem er gegen die Commune auftritt und unter Anderm ausruft: „es ist Zeit, diese neue Tyrannei zu brechen.“ Am 18. neue Klagen Rolands über die nachlässige Besorgung des Wachtdienstes in der Umgebung des Sitzungs-Locals der Versammlung! Er zieht daraus den Schluß, daß die National-Versammlung eine eigene bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung haben müsse . . . . . „es darf schlechterdings nicht, auch nicht ein einziges Individuum zu befürchten haben, daß es in seiner Ruhe durch die Verwegenheit eines einzigen Räubers gestört werde“ — als ob Paris von Räubern wimmle, die den Deputirten Frankreichs Gefahr drohen. Die Gefahr ist

aber jetzt schon da, meinte die außerordentliche Commission, die von dem Gerücht, daß ein Complott angestiftet sey, einen Theil der gesetzgebenden Versammlung nach Auflösung derselben zu verordnen, Anlaß nahm, am 19. eine Adresse an die Franzosen verlesen zu lassen. Die Adresse wurde angenommen.

Zu guter Letzt, nachdem der Gemeinderath das Aufsichts-Comité am 18. cassirt und erklärt hatte, daß in Zukunft kein dem Conseil fremdes Glied in demselben Sitz haben könne, erließ die Versammlung am 20. September ein Decret, wonach alle Glieder der Municipalität und des Gemeinderaths einer neuen Wahl sich unterziehen sollten.

Die Morgensitzung vom 21. September, der Schluß der permanenten Sitzung des 10. Augusts, war die letzte Sitzung der Versammlung. Zwölf Commissäre bringen ihr die Botschaft, daß der National-Convent sich im Gebäude der Tuillerien constituirt hat. Der Präsident ruft aus: „die gesetzgebende Versammlung erklärt, daß ihre Sitzungen geschlossen sind.“

Die ganze Versammlung zieht sich zurück — es ist Mittag — und begiebt sich in die Tuillerien zum National-Convent, um ihm die ersten Huldigungen der Nation darzubringen und zum Theil in ihn überzugehen.

Um 12¼ Uhr ist der Convent eröffnet. Petion präsidirt.

Der Kampf der Partheien nimmt eine neue Wendung. Die revolutionäre Macht, die bisher im Gemeinderath ihre Stütze hatte, ist in die Repräsentation des souveränen Volks eingedrungen, hat als revolutionäre Minorität den Kampf mit der girondistischen Majorität zu bestehen und verweist diejenigen, die bisher die linke Seite der National-Versammlung eingenommen hatten, auf die rechte, um sie endlich in den Tod zu schicken und durch den langen Kampf gestärkt und gebildet die revolutionäre Regierung anzutreten.

Berlin, gedruckt bei F. Nietack.

Zur Nachricht.

Die Herausgeber der Denkwürdigkeiten haben es für angemessen und nothwendig gehalten, die von ihnen benutzten Quellen und Original-Memoiren nicht unter dem Texte zu citiren: für angemessen, weil ein ansehnlicher Raum erspart wird, und die wiederholte Angabe derselben Quellen endlich ermüdend und nichtssagend ist: für nothwendig, weil diese zuletzt nichtssagende Mittheilung des sogenannten Apparats den Eindruck, den die Reinheit und Selbstständigkeit der Geschichtsdarstellung machen muß, beeinträchtigt, weil ferner mit der bloßen Angabe der Quelle das Verhältniß des Textes zu der letzteren noch nicht im mindesten angegeben ist, weil demnach die Kritik und Charakteristik der Quelle und die Darstellung von ihrem Verhältniß zum Geschichtswerk einen besonderen Ort erfordert. Die Herausgeber und ihre Mitarbeiter werden die Kritik sämmtlicher Quellen und die genaue Angabe der Art und Weise ihrer Benutzung in besonderen Heften mittheilen.

Meistens wird es der Fall seyn, daß jene Kritik selbst einen Theil der Geschichtsdarstellung bilden wird: ich erwähne z. B. nur die Memoiren der girondistischen Parthei, deren Schilderung und Prüfung zur Charakteristik dieser Parthei selbst gehört. So wird ferner die Geschichte des Moniteur den Inhalt eines besondern Heftes bilden, desgleichen die Geschichte der verschiedenen Parthei-Journale.

Diejenigen Arbeiten, die nicht mehr zu den Quellen zu rechnen sind, unter ihnen die wichtigsten und bezeichnenden Darstellungen desselben Gegenstandes werden auch in besondern Heften gewürdigt werden.

Von dem Werke Funcks „1793" wird die in meinem Verlage erscheinende Literaturzeitung im Laufe dieses Jahres eine Anzeige enthalten. —

Auf mehrfaches Verlangen werde ich von jetzt an zur Bequemlichkeit der buchhändlerischen Bestellungen die einzelnen Hefte nach der Reihefolge ihres Erscheinens auf der Rückseite des Umschlags numeriren. Gegenwärtiges Heft bildet No. **6.**

Charlottenburg, den 22. Januar 1844.

Egbert Bauer.

In demselben Verlage erscheint:

Clemens Brentano's sämmtliche und nachgelassene Werke (circa 10 Bändchen.)

Der erste Band, der sich bereits unter der Presse befindet, enthält den Briefwechsel **Clemens Brentano's** mit seiner Schwester **Bettina.**